PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

05.12.2024

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:04 Uhr

Homepage Gemeinde Brunn

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

Stv. Vorsitzender:

Vbgm Matthias Müller	SPÖ

Mitglieder:

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
Gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GR DI Manfred Komposch	NEOS
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
GR Peter Lackner	ÖVP
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
GR Laurenz Miksch	GRÜNE

GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Gf GR Martin Niegl	ÖVP
GR Ing. Markus Pallanits	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR MMst. Mario Rosensteiner	WIR
Gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
GR Martin Schödl	SPÖ
Gf GRin Martina Schrempf	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GRin Milica Wieninger	ÖVP
GR DI (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Erdem Yakin	SPÖ
Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL Michael Markus, LL.M.

Homepage Gemeinde Brunn

Entschuldigt und abwesend war:

Mitglied:

GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte und Anträge des Bürgermeisters	
4.1	Veranstaltungen 2025 - Referat "Bürgermeister" – Kostenbeschluss	GLV/840/2024
4.2	Aufhebung des Beschlusses SIB 811/2022 vom 29. März 2022, TOP 4.1 - Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge	SIB/960/2024
4.3	Aufhebung des Beschlusses SIB 825/2022 vom 28. Juni 2022, TOP 4.1 - Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge - Ergänzung - Aufstockung Budget	SIB/961/2024
4.4	FF-Brunn, Feuerwehrfest 2024 - Subventionsansuchen	STB/008/2024
4.5	Subvention der Saalmiete für die FF-Brunn a.G. – Kostenbeschluss	STB/009/2024
4.6	Transferzahlung 2025 für die FF-Brunn a.G. - Kostenbeschluss	STB/010/2024
4.7	Einbringung der Stellungnahme im UVP Verfahren „4-gleisiger Ausbau Wien/Meidling-Mödling"	VER/541/2024

Gf GRin Martina SCHREMPF

5	Finanzen	
5.1	2. Nachtragsvoranschlag 2024	FIN/881/2024
5.2	Darlehensaufnahme 2. NTVA 2024	FIN/879/2024

Homepage Gemeinde Brunn

5.3	Voranschlag 2025	FIN/880/2024
5.4	Darlehensaufnahmen VA 2025	FIN/884/2024
5.5	Gesellschafterzuschuss Betriebs- und Errichtungs GmbH 2025	FIN/882/2024
5.6	Bürgschaft Kassenkredit Mittelschulgemeinde 2025	FIN/877/2024
5.7	Anpassung Verwaltungskostenbeitrag Mittelschule	FIN/885/2024
5.8	Neue Verordnung Gebrauchsabgabe	FIN/876/2024

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Kündigung Pachtvertrag - Heideteich Fläche Nr. 34 – Parz. Nr. 1359/7, EZ 2738	GLV/854/2024
6.2	Abschluss einer Vereinbarung zur Anbringung einer Werbetafel (Zadrobilek) vor dem Brunner Ortsfriedhof	GLV/856/2024
6.3	Vergabeverfahren "Haus der Kinder und Vereine" Wienerstraße 30 - Zuschlagserteilung Planerleistungen + ÖBA Kostenbeschluss	GLV/859/2024
6.4	Grundstücksankauf "Nagl" - Freizeitpark	GLV/860/2024
6.5	Huttarystraße - Sondernutzung Gst-Nr. 1340/14, EZ 4000 - Grundsatzbeschluss	GLV/861/2024
6.6	quartier21 - Planung des öffentlichen Parks - Kostenbeschluss	GLV/862/2024
6.7	Landschaftspark Stierwiese - Umsetzungsmaßnahmen – Kostenrahmen	GLV/863/2024
6.8	Freizeitpark – Sanierung Pumptrack-Bahn - Kostenbeschluss	GLV/866/2024
6.9	Huttarystraße 5/1 - Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000	GLV/868/2024
6.10	Huttarystraße 5/2 - Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000	GLV/869/2024
6.11	Abschluss einer Vereinbarung zur Anbringung eines Werbebanners (Wolf) beim ASZ	GLV/870/2024

Homepage Gemeinde Brunn

6.12	Bogensport Traxler - Verlängerung des Pachtvertrages - Hamerlinggasse	GLV/871/2024
6.13	quartier21; Abbruch der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik, Beauftragung der Fa. Magyer Betriebs GmbH (Dringlichkeitsantrag)	GLV/873/2024

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Veranstaltungen 2025 - Referat "Soziales und Gesundheit" - Kostenbeschluss	GLV/839/2024
7.2	Vorträge 2025 "Gesunde Gemeinde" - Kostenbeschluss	SIB/956/2024
7.3	Rotes Kreuz Blutspendeaktion Saalkosten Übernahme	SIB/962/2024
7.4	Projektsubventionen 2024 aus dem Referat Soziales und Gesundheit	SIB/964/2024

Gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	"Brunner Chronik 2022" - nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss	GLV/836/2024
8.2	Veranstaltungen 2025 - Referat "Kunst & Kultur" - Kostenbeschluss	GLV/838/2024
8.3	Partnerschaftsbesuch in Brand-Nagelberg 2024 - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss	GLV/842/2024
8.4	Subventionen 2024 aus dem Referat Kunst und Kultur - Kostenbeschluss	GLV/848/2024
8.5	Kultur am Platz - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss	GLV/849/2024
8.6	Weitere Teilnahme an der Aktion "Kulturpass" (für das Jahr 2025)	GLV/857/2024

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9	Familie und Sport	
9.1	Veranstaltungen 2025 - Referat "Familie und Sport" – Kostenbeschluss	GLV/841/2024
9.2	Subventionen 2024 aus dem Referat Familie und Sport – Kostenbeschluss	GLV/858/2024
9.3	MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2025 – Kostenbeschluss	GLV/867/2024
9.4	SC Brunn Platzerweiterung - Eröffnungsfeier - Kostenbeschluss	GLV/837/2024

Vbgm Matthias MÜLLER

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Projektsubventionen 2024 aus dem Referat Verwaltung	VER/534/2024
10.2	Änderung der Nebengebührenordnung für Bedienstete, die zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 eingetreten sind	PER/196/2024
10.3	Neubeschluss Funktionsverordnung	PER/195/2024

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11	Verkehr	
11.1	Straßenbauprogramm 2025	WIH/181/2024

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	
12.1	Sicherungsmaßnahmen Hochwasser/Starkregen im Bereich der Kellerschächte | VS Franz Schubert-Straße - Kostenrahmen	GLV/846/2024
12.2	Förderung - Brunner Bildungsbeitrag - Anpassung der Richtlinien	SIB/958/2024
12.3	Projektsubventionen 2024 aus dem Referat Volksschulen und Bildung	SIB/966/2024

Homepage Gemeinde Brunn

12.4	Frühbetreuung in den Volksschulen - Tarifanpassung ab dem Schuljahr 2025/2026	SIB/968/2024
12.5	Indexanpassung der Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung, der Horte und der Kindergarten-Feriengebühren für das Schuljahr 2025/2026	SIB/969/2024

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	

Gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	Abschluss von Wartungsverträgen mit der DARU-HandelsgesmbH für die Notstromaggregate des Wasserwerkes	BAU/290/2024
14.2	Erweiterung Hochwasserschutzbecken Pöllangraben – Grabungsarbeiten- Kostenrahmen	BAU/289/2024
14.3	Frau R. Hartmann, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrag, verlängerte Otto Mauer-Gasse	BAU/293/2024
14.4	Fa. 100% Immo GmbH, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, Industriestraße C	BAU/294/2024

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15	Wirtschaft und Tourismus	
15.1	Weinbauverein Brunn am Gebirge - Werbeeinschaltung Heurigenkalender Thermenregion 2025, Subventionsansuchen	VER/535/2024
15.2	Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2025, Subventionsansuchen	VER/536/2024

Gf GRin Sabine HIERMANN

16	Umwelt	
16.1	Subventionen aus dem Umweltreferat - Kostenbeschluss	WIH/184/2024

Homepage Gemeinde Brunn

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Bericht Energiebuchhaltung 2023 GLV/809/2024

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 22.10. und 26.11.2024 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung ist niemand entschuldigt. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 sind, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Vom Bürgermeister:
„quartier21; Abbruch der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik, Beauftragung der Fa. Magyer Betriebs GmbH“:

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 05.12.2024 als TOP 6.13 „quartier21; Abbruch der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik, Beauftragung der Fa. Magyer Betriebs GmbH“, zustimmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die BVG-konforme Ausschreibung der Abbrucharbeiten für die verbliebenen Gebäude der Glasfabrik hat zu Verzögerungen geführt, sodass die abschließende Bewertung inkl. Preisspiegel erst am 26.11.2024 übermittelt werden konnte. Um weitere Verzögerungen im Projekt zu vermeiden, sollen die Abbrucharbeiten zügig begonnen werden, damit eine Realteilung des Grundstückes erfolgen kann.

Andreas Linhart eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „quartier21; Abbruch der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik, Beauftragung der Fa. Magyer Betriebs GmbH“, GLV/873/2024, zuerkannt wird.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Dem Antrag „quartier21; Abbruch der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik, Beauftragung der Fa. Magyer Betriebs GmbH“, GLV/873/2024 (Beilage ./4) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 6.13 behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Dringlichkeitsantrag von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	17 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

Dringlichkeitsantrag:

Von WIR-BRUNNER zu 100 Prozent, GR MMst. Mario Rosensteiner:
„Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jede Gemeinderatssitzung künftig via Livestream auf der Gemeindehomepage übertragen wird.

Die Gemeinderatssitzungen sollen künftig auch Online auf der Gemeinde-Homepage via Livestream mitverfolgt werden können. Ein entsprechender Hinweis dazu soll direkt auf der Homepage, den Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen, sowie auf den offiziellen Amtstafeln der Gemeinde angebracht werden. Man schafft damit die Möglichkeit, die Sitzungen auch von zu Hause mitverfolgen zu können. Die Aufzeichnungen vergangener Sitzungen sollen auf einer Online Plattform abrufbar bleiben.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 23.09.2021 wurde „einstimmig“ bei der GR-Sitzung beschlossen (siehe Anhang):

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung
   a) für die schnellstmögliche Schaffung eines Livestreams auf der Gemeinde Homepage aus.
   b) Für eine Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung, um diese auch im Nachhinein anzusehen aus.

Durch die Einrichtung eines Livestreams gibt man den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Einblicke in die Kommunalpolitik zu bekommen. Das Interesse an Mitgestaltung wird erhöht und man bringt die Politik näher an die Bevölkerung. Der Livestream ist gerade in Coronazeiten ein wichtiges Element um die Bürgerinnen und Bürger digital am politischen Geschehen teilhaben lassen zu können.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung
   a) Für die schnellst mögliche Schaffung eines Livestreams auf der Gemeindehomepage aus. (spätestens bei der nächsten GR-Sitzung 2025).
   b) Für eine Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung, um diese auch im Nachhinein anzusehen aus.

WIR BRUNNER zu 100 Prozent
MMst. Mario Rosensteiner eh.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“ zuerkannt wird.

Beschluss:

Der Antrag „Einführung eines Livestreams der GR-Sitzung“ (Beilage ./5) ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Dringlichkeitsantrag von WIR-BRUNNER zu 100 Prozent, GR MMst. Mario Rosensteiner:

JA-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltung:	0

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu den Verhandlungsschriften vom 26.09.2024 eingebracht wurden, gelten die Protokolle als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR David Alessandro Wareka. Der Bericht bzw. die Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen ./6, ./6.1, ./6.2).

Homepage Gemeinde Brunn

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner teilt uns mit, dass Bedarfszuweisungsmittel aus dem Garantiebetrag von € 35.571,44 in der Sitzung der NÖ Landesregierung eingebracht wurden.

Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer, MA informiert uns darüber, dass für das eingereichte Projekt „Errichtung des Geh- und Radweges Feldstraße“ eine wertmäßige Unterstützung von maximal € 86.683,03 gewährt werden kann.

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert uns über die Gewährung einer Förderung von € 15.720,00 für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Garderoben und Sanitäranlagen TC Brunn am Gebirge – Tennis“.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat in der Sitzung der NÖ Landesregierung folgende Bedarfszuweisungsmittel eingebacht:

- € 5.000 für ESPG Photovol. Sport-Freizeitanl.
- € 1.600 für ESPG Straßenbeleuchtung
- € 5.000 für ESPG Photolvol. Bauhof

Um Kenntnisnahme der Berichte wird ersucht.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Homepage Gemeinde Brunn

4.1 Veranstaltungen 2025 - Referat "Bürgermeister" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Bürgermeisterreferat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2025 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Babyjausen
- Neujahrsempfang des Bürgermeisters für die Bediensteten
- Kindermaskenball des Bürgermeisters
- Fastensuppenessen
- Empfang der Neuzuzüge
- X-MAS-Party der Bediensteten

Für die geplanten Veranstaltungen soll ein Gesamtbudget von € 95.400,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u. ä.) zusammen.

€ 95.400,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Kindermaskenball des Bürgermeisters, Fastensuppenessen, Babyjausen & Empfang der Neuzuzüge

Veranstaltung

1/015000-72882	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen 0%	€ 46.400,00

Miete

1/015000-70020	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Miete Festsaal – BEG 0%	€ 26.000,00

X-MAS-Party der Bediensteten & Neujahrsempfang des Bürgermeisters für die Bediensteten

Veranstaltung

1/094000-59000	Gemeinschaftspflege Freiwillige Sozialleistungen Veranstaltungen Bedienstete	€ 17.500,00

Miete

1/094000-70020	Gemeinschafspflege Miete Festsaal – BEG	€ 5.500,00

Kindermaskenball des Bürgermeisters, Fastensuppenessen, Babyjausen & Empfang der Neuzuzüge

Veranstaltung

1/015000-72882	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen 0%	€ 46.400,00

Miete

1/015000-70020	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit Miete Festsaal – BEG 0%	€ 26.000,00

X-MAS-Party der Bediensteten & Neujahrsempfang des Bürgermeisters für die Bediensteten

Veranstaltung

1/094000-59000	Gemeinschaftspflege Freiwillige Sozialleistungen Veranstaltungen Bedienstete	€ 17.500,00

Miete

1/094000-70020	Gemeinschafspflege Miete Festsaal – BEG	€ 5.500,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die geplanten Veranstaltungen für das Bürgermeisterreferat 2025 ein Gesamtbudget für die Abhaltung und Durchführung von € 95.400,00 inkl. USt. beschließen.

€ 95.400,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag soll in einem Grundsatzbeschluss umgewandelt werden, dass die Veranstaltungen stattfinden sollen, dass aber für die Vorberatung in den Ausschüssen und Beschlussfassung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat für jede dieser Veranstaltungen ein Konzept vorgelegt werden muss, indem Ziele, detaillierte Kosten und entsprechende Angebote enthalten sein müssen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	4 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Beschluss Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Homepage Gemeinde Bruck

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt für die geplanten Veranstaltungen vom Bürgermeisterreferat 2025 ein Gesamtbudget für Abhaltung und Durchführung von € 95.400,00 inkl. USt.

Der Betrag von € 95.400,00 inkl. USt. ist für diesen Zweck im Budget 2025 vorgesehen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, GR MMst. Mario Rosensteiner, gf GRin Gabriele Schiener, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Renate Feiks, Vbgm Matthias Müller, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GRin Gabriele Steiner, gf GRin Helga Schlechta, gf GRin Sabine Hiermann, gf GR KommR Ing. Robert Krickl

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	17 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

4.2 Aufhebung des Beschlusses SIB 811/2022 vom 29. März 2022, TOP 4.1 - Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022, TOP 4.1 „Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge“ wurde ein Kostenrahmen von € 5.000,00 inkl. USt. für die Finanzierung des Besuches verschiedener Betreuungseinrichtungen für ukrainische Flüchtlingskinder beschlossen. Der Beschluss soll zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Homepage Gemeinde Braunn

Ukrainische Kinder, die bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden, erhalten die Förderung bis zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2024/2025.

Die betroffenen Familien werden darauf hingewiesen, dass ab dem kommenden Kindergarten- bzw. Schuljahr keine automatische Kostenübernahme erfolgt und über mögliche Förderungen informiert.

Haushaltsüberwachung vom: 12.11.2024 - 13:47:29
Haushaltsstelle: 1/426000-768000/000
Flüchtlingshilfe - Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte

Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	5.290,20
Verfügungsrest:	€	-290,20

€ 5.000,00 wurden im Voranschlag 2025 vorgesehen

Antrag:

Der Gemeinderat möge den in seiner Sitzung vom 29. März 2022, TOP 4.1, gefassten Beschluss zum 31.12.2024 aufheben, wobei ukrainische Kinder, die bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden sowie ukrainische Kinder die im Laufes des Schuljahres 2024/2025 noch um Förderung ansuchen, diese Förderung bis zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2024/2025 erhalten sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022, unter TOP 4.1, gefassten Beschluss zum 31.12.2024 auf, wobei ukrainische Kinder, die bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden sowie ukrainische Kinder die im Laufes des Schuljahres 2024/2025 noch um Förderung ansuchen, diese Förderung bis zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2024/2025 erhalten sollen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

4.3 Aufhebung des Beschlusses SIB 825/2022 vom 28. Juni 2022, TOP 4.1 - Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge - Ergänzung - Aufstockung Budget

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022, TOP 4.1, „Finanzierung Besuch von Kindereinrichtungen für ukrainische Flüchtlinge - Ergänzung - Aufstockung Budget“ wurde die Erhöhung des Budgets sowie weitere Richtlinien beschlossen.
Der Beschluss soll nun zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Ukrainische Kinder, die bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden, erhalten die Förderung bis zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2024/2025.

Die betroffenen Familien werden darauf hingewiesen, dass ab dem kommenden Kindergarten- bzw. Schuljahr keine automatische Kostenübernahme erfolgt und über mögliche Förderungen informiert.

Haushaltsüberwachung vom: 12.11.2024 - 13:49:01		
Haushaltsstelle: 1/426000-768000/000		
Flüchtlingshilfe - Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte		
Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	5.290,20
Verfügungsrest:	€	-290,20

€ 5.000,00 wurden im Voranschlag 2025 vorgesehen

Antrag:

Der Gemeinderat möge den in seiner Sitzung vom 28. Juni 2022, TOP 4.1, gefassten Beschluss zum 31.12.2024 aufheben, wobei ukrainische Kinder, die bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden sowie ukrainische Kinder die im Laufes des Schuljahres 2024/2025 noch um Förderung ansuchen, diese Förderung bis zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2024/2025 erhalten sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022, unter TOP 4.1 gefassten Beschluss zum 31.12.2024 auf, wobei ukrainische Kinder, die bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden sowie ukrainische Kinder die im Laufes des Schuljahres 2024/2025 noch um Förderung ansuchen, diese Förderung bis zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2024/2025 erhalten sollen.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

4.4 FF-Brunn, Feuerwehrfest 2024 - Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge organisiert alle zwei Jahre ein Feuerwehrfest. Heuer war es wieder soweit, vom 19. bis 21.07.2024, fand es am Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Brunn in der Alexander Groß-Gasse 71 statt. Dieses Fest ist unter den Brunner*innen sehr beliebt und soll vorrangig Einnahmen zur Finanzierung des laufenden Betriebes, dienen. Leider werden die Aufwendungen derartiger Feste finanziell immer kostspieliger, weshalb das Kommando an die Marktgemeinde mit dem Ansuchen herangetreten ist, die Kosten der Musikeinlagen beim Fest zu subventionieren. Dafür wurden drei Rechnungen übermittelt und um Gewährung einer Subvention von € 4.682,50 gebeten.

Die Finanzierung wird bis zur Sitzung des Gemeinderates in Absprache mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr und der Finanzabteilung geklärt:

Die Bedeckung erfolgt aus den für die Anschaffung eines Kleinfahrzeuges veranschlagten Eigenmittel von € 14.600,00. Der Ankauf des Kleinfahrzeuges erfolgt lt. Kommando der Freiwilligen Feuerwehr erst im nächsten Jahr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Musikbeiträge beim Feuerwehrfest 2024 der Gewährung einer Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge von € 4.682,50 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Subvention für die Musikbeiträge beim Feuerwehrfest 2024 von € 4.682,50 an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.5 Subvention der Saalmiete für die FF-Brunn a.G. - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 14.12.2024 findet die Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Brunn am Gebirge im BRUNO-Festsaal statt. Für die Anmietung des Festsaals werden Mietkosten von rd. € 5.000,00 inkl. USt. anfallen. Ein Angebot wird dafür noch gelegt. Für die kulinarische Gestaltung der Weihnachtsfeier werden Kosten von rd. € 8.000,00 anfallen. Am 24.01.2025 wird auch die Mitgliederversammlung der Feuerwehr stattfinden. Hier wurde in den letzten Jahren der BRUNO-Festsaal immer zu einem Drittel seiner Größe angemietet. Die Kosten dafür betragen rd. € 900,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung:		
Aufstellung per: 14.11.2024 - 08:31:42		
Haushaltsstelle: 1/163000-754000/000		
Freiwillige Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts		
Voranschlag:	€	86 800,00
Bisherige Ausgaben:	€	69 988,80
Verfügungsrest:	€	16 811,20

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Gewährung einer Subvention von € 5.900,00 inkl. USt. für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge zur Begleichung der Saalmiete für die im Dezember stattfindende Weihnachtsfeier und die im Jänner stattfindende Mietgliederversammlung zustimmen.

Der Gemeinderat möge weiters der Gewährung einer Subvention von € 8.000,00 für die kulinarische Gestaltung der Weihnachtsfeier zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Subvention von € 5.900,00 inkl. USt. zur Begleichung der Saalmiete für die im Dezember stattfindende Weihnachtsfeier und die im Jänner stattfindende Mitgliederversammlung an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge.

Der Gemeinderat beschließt weiters die Gewährung einer Subvention von € 8.000,00 für die kulinarische Gestaltung der Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Brunn am Gebirge.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

4.6 Transferzahlung 2025 für die FF-Brunn a.G. - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 14.12.2023, TOP 4.7, die Vorgehensweise bei der Errechnung und Auszahlung der Transferzahlung für die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge neu geregelt. Die Auszahlung erfolgt zukünftig zu Jahresbeginn im Voraus für das laufende Kalenderjahr. Für die Berechnung des Transferbetrages wird als Stichtag für die Ermittlung der HWS der 10. Jänner des lfd. Kalenderjahres festgelegt. Pro HWS wird ein Betrag € 5,50, wertgesichert nach VPI 2020 (Dezember 2023 122,6), festgelegt. Dieser wertgesicherte Grundbetrag beträgt nach einer Indexberechnung des VPI 2020 aktuell (letzter veröffentlichter VPI 2020 ist September 2024 mit 123,6). Somit ergibt sich aktuell ein Grundbetrag von € 5,54 pro HWS. Mit Stand von September 2023 hatten wir in Brunn 12.322 HQWS. Die geschätzte Zahl der HWS für 10.01.2025 wird mit rd 12.500 angenommen. Somit würde der Auszahlungsbetrag für 2025 der Transferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge € 69.250,00 betragen (12.500 x 5,54). Die genaue Berechnung mit der letztveröffentlichten Indexzahl kann erst am 11.01.2025 vorgenommen werden. Der Betrag wurde im VA 2025 berücksichtigt.

Haushaltsüberwachung vom: 14.11.2024 - 09:06:36		
Haushaltsstelle: 1/163000-754000/000		
Freiwillige Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts		
Voranschlag:	€	86 800,00
Bisherige Ausgaben:	€	69 988,80
Verfügungsrest:	€	16 811,20

Der Betrag für die Transferzahlung 2025 wurde im VA 2025 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Transferzahlung für das Jahr 2025 an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge von rd. € 69.250,00 (genaue Berechnung erst mit 11.01.2025) zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Transferzahlung für das Jahr 2025 an die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge von rd. € 69.250,00. (Die genaue Berechnung erfolgt mit 11.01.2025).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Sabine Hiermann verlässt den Sitzungssaal.

4.7 Einbringung der Stellungnahme im UVP Verfahren „4-gleisiger Ausbau Wien/Meidling-Mödling"

Sachverhalt:

Derzeit läuft das UVP-Verfahren zum „4-gleisigen Ausbau Wien/Meidling-Mödling". Im Zuge der Einsicht in die Unterlagen ist aufgefallen, dass die aktuelle Widmung „Bauland-Kerngebiet" unmittelbar östlich der Bahntrasse zwischen Bahn-km 12 und 12,5 bei der Planung der Lärmschutzmaßnahmen keine Berücksichtigung fand.

Homepage Gemeinde Brunn

Da in diesem Bereich in absehbarer Zukunft das Projekt „Quartier“ realisiert werden soll, bei welchem 580 Wohnungen entstehen werden, ist ein wirksamer Lärmschutz sicherzustellen.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.09.2024 wurde die Kanzlei Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH beauftragt, die Interessen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge in diesem Verfahren zu vertreten und eine ergänzende Stellungnahme zu erstellen. Insbesondere soll ein ausreichender Lärmschutz für die zukünftigen Wohnung im quartier21 sichergestellt werden.

Seitens der beauftragten Kanzlei wurde eine ergänzende Stellungnahme ausgearbeitet, welche unter Anführung der höchstgerichtlichen Judikatur auf bestehende Mängel im Verfahren eingeht.

Im Rahmen der Stellungnahme wird insbesondere umfangreich dargelegt, weshalb die zuständige Behörde die Antragstellerin beauftragen muss, die Umweltverträglichkeitserklärung im Bereich Lärm im Hinblick auf die konkret absehbare Umsetzung des Bauvorhabens „quartier21“ zu ergänzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einbringung der Stellungnahme durch die Kanzlei Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH im UVP Verfahren „4-gleisiger Ausbau Wien/Meidling-Mödling" beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einbringung der Stellungnahme durch die Kanzlei Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH im UVP Verfahren „4-gleisiger Ausbau Wien/Meidling-Mödling".

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Bgm Dr. Andreas Linhart

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (gf GRin Sabine Hiermann)

Gf GRin Sabine Hiermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Martina SCHREMPF

5 Finanzen

5.1 2. Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt:

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 liegt in der Zeit vom 19.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bereits vorhandene Beschlüsse, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2024 bzw. des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 nicht bekannt waren, wurden in den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 eingearbeitet.

Bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit wurden die Voranschlagswerte aufgrund neu bekannter Daten leicht angepasst. Die Abgabenertragsanteile wurden aufgrund neuer Prognosedaten vom Land NÖ um 1,9% reduziert, zusätzlich konnten Finanzzuweisungen nach dem FAG von rd. € 530.000,00 berücksichtigt werden.

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 294.400,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und ein negatives Nettoergebnis von € 1.597.000,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 1.273.700,00 und kann zum Teil über die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden.

Der zweckgebundene Rücklagenstand zum 31.12.2024 beim marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung“ beträgt voraussichtlich € 1.414.900,00, beim marktbestimmten Betrieb „Wasser“ wird die Rücklage voraussichtlich zur Gänze aufgelöst. Die zweckgebundene Rücklage für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von € 150.000,00 sowie die zweckgebundene Rücklage für die Katastrophenhilfe von € 50.000,00 bleibt weiterhin bestehen.

Für folgende Großprojekte wurden 2024 die vorgesehenen Darlehen abgerufen:

Radfahrweg	€ 600.000,00
Wasserbauten	€ 600.000,00
Haustechnik VS Schubertstr.	€ 590.000,00
Neuerrichtung Trainingsplätze	€ 400.000,00
Öffentliche Beleuchtung	€ 300.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Folgende Darlehen werden in 2024 noch abgerufen:

Straßenbau	€ 250.000,00
Hochwasserschutz	€ 200.000,00

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2024 € 12.921.500,00.

Das kumulierte Haushaltspotential wird nach Zuweisungen an die investiven Vorhaben mit 31.12.2024 voraussichtlich € 635.681,17 betragen.

Der Dienstpostenplan hat sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag von 204 Mitarbeiter nicht verändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 inklusive sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 inklusive sämtlicher Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

5.2 Darlehensaufnahme 2. NTVA 2024

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 wurden aufgrund noch zu erwartender Investitionen im Kalenderjahr 2024 beschlossen, die zwei noch ausstehenden für Hochwasserbauten und Straßenbau Darlehen aus dem Voranschlag 2024 in Anspruch zu nehmen.

Die beiden Darlehen wurden bereits mit Erstellung des Voranschlags 2024 vom Gemeinderat am 14.12.2023 genehmigt.

Am 30.10.2024 wurden diese zwei Darlehen über Loanboox online ausgeschrieben und bis zum 13.11.2024, 12:00 Uhr, konnten Banken ihre Angebote abgeben. Alle Banken, die sonst auch zur Anbotsabgabe angeschrieben wurden, sind hiervon ebenfalls elektronisch in Kenntnis gesetzt worden. Angefragt wurden jeweils eine Variante Fixzinssatz sowie ein variables Darlehen (gebunden an 6MEURIBOR) für eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die abgegebenen Angebote sind in den Anlagen einsehbar, die Informationen wurden automatisch über Loanboox zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Aufnahme der Darlehen für Straßenbauten und Hochwasserbauten noch für und im Jahr 2024 an die ERSTE Bank AG zum Fixzinssatz von 2,721 % p.a. zu vergeben.

Das abgegebene Angebot ist gültig bis 27.11.2024 und es kann noch zu Anpassungen kommen. Der endgültige Vertrag (nach Abstimmung im Finanzausschuss) soll bis zum Gemeindevorstand am 26.11.2024 vorliegen und am 05.12.2024 im Gemeinderat beschlossen und gleich auch unterfertigt werden, damit die Darlehen noch im Jahr 2024 abgerufen werden können:

Straßenbauten	250.000,00
Hochwasserbauten	200.000,00

Die Darlehensverträge sind zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme der Darlehen für Straßenbauten und Hochwasserbauten noch für und im Jahr 2024 an die ERSTE Bank AG zum Fixzinssatz von 2,721 % p.a. zu vergeben.

Das abgegebene Angebot ist gültig bis 27.11.2024 und es kann noch zu Anpassungen kommen. Der endgültige Vertrag (nach Abstimmung im Finanzausschuss) soll bis zum Gemeindevorstand am 26.11.2024 vorliegen und am 05.12.2024 im Gemeinderat beschlossen und gleich auch unterfertigt werden, damit die Darlehen noch im Jahr 2024 abgerufen werden können:

Straßenbauten	€ 250.000,00
Hochwasserbauten	€ 200.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Die Darlehensverträge (Beilagen ./7, ./7.1) sind zu beschließen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.3 Voranschlag 2025

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2025 wurde in Absprache mit den einzelnen Referenten budgetiert und der Entwurf liegt in der Zeit vom 19.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist nach § 72 Abs. 4 NÖ GO hinsichtlich des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses die Ausgeglichenheit anzustreben. Der Ergebnisvoranschlag 2025 der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 7.100,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und ein positives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 1.625.100,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Bei den Erträgen aus der operativen Gebarung wurden sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG von rd. € 763.500,00 berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Förderungen des Landes NÖ für die NÖ Kinderbetreuung (Zukunftsfonds) sowie um eine Zuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung.

Der Personalaufwand exkl. Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen beträgt rund 26,19% der gesamten Aufwendungen ohne Zuweisung an die operative Gebarung. Die planmäßigen Abschreibungen betragen rund 9,28% der Aufwendungen ohne Zuweisung an die operative Gebarung.

Die Höhe und die empfohlenen Steigerungsraten zu den Umlagen 2025 welche vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung bekanntgegeben wurden, betragen in Summe rund 20,68% der gesamten Aufwendungen ohne Zuweisung an die operative Gebarung.

Homepage Gemeinde Brunn

Finanzierungshaushalt

Die Liquidität der Gemeinde ist nach § 72 Abs. 3 NÖ GO einschließlich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen und Finanzierungsleasing für die Investitionstätigkeiten der Gemeinde sicherzustellen.

Der Finanzierungsvoranschlag 2025 der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 2.226.300,00. Die geplanten Investitionen können nicht durch die operative Gebarung gedeckt werden.

Es sind Darlehensaufnahmen von € 3.520.000,00 und Darlehnstilgungen in Höhe von € 1.837.000,00 geplant, wodurch sich der Darlehensstand auf € 14.602.000,00 erhöht.

Liquidität

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Brunn am Gebirge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
Kassa, Bankguthaben laut RA 2023	1.301.132,36
+ Zahlungsmittelreserven laut RA 2023	1.767.517,47
Liquide Mittel laut RA 2023	**3.068.649,83**
+ kurzfristige Forderungen laut RA 2023	2.938.683,07
- kurzfristige Fremdmittel laut RA 2023	1.540.950,09
kurzfristiger Vermögensüberhang	**4.466.382,81**
+ Saldo 5 des VA 2024	-1.273.700,00
+ Saldo 5 des VA 2025	-2.226.300,00
Liquidität	**966.382,81**

Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen die Umsetzung des geplante Voranschlages 2025. Die vorhandenen Reserven werden jedoch bis 2025 fast vollständig aufgebraucht.

Investitionstätigkeit

Die nachstehende Tabelle zeigt die geplanten Investitionen gereiht nach dem größten Volumen im Voranschlag 2025:

Homepage Gemeinde Brunn

Vorhaben	Betrag in €
Haus der Kinder & Vereine (2023-2026)	2.600.000,00
Investiver Nachweis (Projekte Code 2)	1.214.300,00
Grundstücksankauf (Ankauf HBA)	1.000.000,00
Hochwasserschutz (2021-2028)	575.000,00
Landschaftspark (2023-2025)	548.000,00
Quartier 21 (2024-2030)	630.000,00
Wasserbauten	620.000,00
Kanalbauten	600.000,00
Straßenbau	300.000,00
Haustechnik VS Schubertstraße (2024-2025)	200.000,00
Kindergarten Ortszentrum (2025)	150.000,00
Heimathaus (Heizung 2025)	100.000,00
Ankauf Feuerwehrfahrzeug (WLA Aufbau)	95.000,00
Summe Investitionsnachweis	**8.632.300,00**

Ein Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- u. Errichtungsgesellschaft m.b.H. ist von € 220.000,00 vorgesehen.

Hinsichtlich des Kommunalinvestitionsgesetztes 2025 wurden rund 50% an Zweckzuschüssen gemäß § 5 (Investitionszuschüssen) beim Vorhaben Haus der Kinder & Vereine berücksichtigt.

Die Zweckzuschüsse gemäß § 2 (Energiesparmaßnahmen) von ebenfalls rund 50% konnten vorerst nur teilweise bei Vorhaben zur Neuerrichtung von PV Anlagen bzw. zu Vorhaben von Heizungsumstellungen berücksichtigt werden.

Finanzschulden

Der Schuldenstand per 31.12.2025 erhöht sich zum Vorjahr aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen von € 3.520.000,00 und wird voraussichtlich € 14.602.000,00 betragen.

Dieser Wert ergibt sich dadurch, dass im Voranschlag nur periodenrein budgetiert werden darf. Zu erwartende Überschüsse aus dem Vorjahr müssen noch unberücksichtigt bleiben.

Haushaltspotential

Das jährliche Haushaltspotential der Marktgemeinde Brunn am Gebirge liegt bei rund € 936.700,00.

Homepage Gemeinde Brunn

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die NÖ Gemeindeordnung 1973 neu aufgenommene Kenngröße. Das verfügbare Haushaltspotential stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres mit der Abwicklung des Vorjahres (Sollüberschuss/Sollfehlbetrag) dar.

Der Dienstpostenplan verändert sich gegenüber dem 2.NT-VA 2024 von 204 auf 198 Bedienstete.

Insgesamt ergeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 49,2 Mio. und Ausgaben von rund € 51,5 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um € 2,2 Mio. nicht ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2025 inklusiver sämtlicher Beilagen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	20	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	16	(GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR)

Homepage Gemeinde Brunn

5.4 Darlehensaufnahmen VA 2025

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Vorhaben Haus der Kinder, Hochwasserschutz, Wassernetzausbau, Straßenbau, KIGA Ortszentrum Sonderanlagen und Heimathaus Heizungsumstellung wurden für das Jahr 2025 folgende Darlehen vorgesehen:

Darlehenszweck	Betrag in €
Haus der Kinder	2.040.000,00
Hochwasserschutz	575.000,00
Wassernetzausbau	530.000,00
Straßenbau	175.000,00
KIGA Ortszentrum Sonderanlagen	100.000,00
Heimathaus Heizungsumstellung	100.000,00
Gesamtvolumen 2025	3.520.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2025 mit einem Gesamtbetrag von € 3.520.000,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden sollen:

Darlehenszweck	Betrag in €
Haus der Kinder	2.040.000,00
Hochwasserschutz	575.000,00
Wassernetzausbau	530.000,00
Straßenbau	175.000,00
KIGA Ortszentrum Sonderanlagen	100.000,00
Heimathaus Heizungsumstellung	100.000,00
Gesamtvolumen 2025	3.520.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2025 mit einem Gesamtbetrag von € 3.520.000,00 wie folgt festzusetzen und vorzusehen:

Homepage Gemeinde Brunn

Darlehenszweck	Betrag in €
Haus der Kinder	2.040.000,00
Hochwasserschutz	575.000,00
Wassernetzausbau	530.000,00
Straßenbau	175.000,00
KIGA Ortszentrum Sonderanlagen	100.000,00
Heimathaus Heizungsumstellung	100.000,00
Gesamtvolumen 2025	3.520.000,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.5 Gesellschafterzuschuss Betriebs- und Errichtungs GmbH 2025

Sachverhalt:

Die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. ersucht mit Schreiben vom 05.11.2024 um Gewährung eines nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss von € 360.000,00 für das Kalenderjahr 2025. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen erfolgen:

- € 180.000,00 im Jänner 2025
- € 180.000,00 im Mai 2025

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge, als alleiniger Gesellschafter, verzichtet wie auch in den Vorjahren ausdrücklich auf eine Rückforderung des Gesellschafterzuschusses, welcher gesondert in der Bilanz der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. ausgewiesen wird.

Im Voranschlag 2025 wurde aufgrund der aktuell finanziell angespannten Lage jedoch nur ein Gesellschafterzuschuss von € 220.000,00 auf der Haushaltsstelle 1/914-080 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschusses von insgesamt € 220.000,00 seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, für das Jahr 2025 beschließen.

Homepage Gemeinde Brunn

Ein weiterer Zuschuss würde für 2025 nach einer zusätzlichen Evaluierung und Feststellung der notwendigen finanziellen Mittel im Zuge eines Nachtrags abgewickelt werden.

Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen, und zwar im Jänner 2025 mit € 180.000,00 und im Mai 2025 mit € 40.000,00, auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungs-gesellschaft m.b.H. erfolgen.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschusses von insgesamt € 220.000,00 seitens der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge für das Jahr 2025.

Ein weiterer Zuschuss würde für 2025 nach einer zusätzlichen Evaluierung und Feststellung der notwendigen finanziellen Mittel im Zuge eines Nachtrags abgewickelt werden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen und zwar im Jänner 2025 mit € 180.000,00 und im Mai 2025 mit € 40.000,00 auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungs-gesellschaft m.b.H.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 (GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

5.6 Bürgschaft Kassenkredit Mittelschulgemeinde 2025

Sachverhalt:

Für einen Kassenkredit von € 100.000,00 der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf wurde seitens der UniCredit Bank Austria AG ein Angebot für das Bankkonto der Mittelschulgemeinde bei Unicredit Bank Austria AG (IBAN AT92 1200 0006 8901 2409) für das Jahr 2025 übermittelt (siehe Beilage).

Um die Konditionen unter Punkt a)

- Aufschlag 0,85% auf gültigen 3-Monats-EURIBOR

in Anspruch nehmen zu können, ist eine Bürgschaft der Marktgemeinde Brunn am Gebirge gefordert.

Die unter Punkt b) geltenden Konditionen – ohne Bürgschaft – sind wesentlich schlechter und würden sich in weiterer Folge auf die Mitgliedsgemeinden, also auch auf die Marktgemeinde Brunn am Gebirge auswirken.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge möge daher eine Haftung für den Überziehungsrahmen das Jahr 2025 der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge-Maria Enzersdorf übernehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Haftungsübernahme für den Überziehungsrahmen für das Jahr 2025 für das Konto der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge-Maria Enzersdorf zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Haftungsübernahme für den Überziehungsrahmen für das Konto der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge-Maria Enzersdorf für das Jahr 2025.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

5.7 Anpassung Verwaltungskostenbeitrag Mittelschule

Sachverhalt:

Zwischen der Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge werden seit dem Jahr 2009 jährlich Verwaltungskosten für anteilige Kosten des Personalaufwands verrechnet. Dies wurde im Gemeindevorstand am 24.11.2009, FIN/856/2009 beschlossen. Eine jährliche Indexierung erfolgte lt. Beschluss.

Nachdem der laufende Aufwand in den unterschiedlichen Abteilungen der Gemeinde in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und dies bisher nicht berücksichtigt und weitergegeben wurde, ist seitens der Amtsleitung ein neuer Stundensatz berechnet worden. Grundlage dafür waren der Stundenaufwand sowie die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter.

Es wurde von einem Durchschnittstundensatz von € 31,24 sowie ein Gesamtaufwand im Ausmaß von rd. 105 Stunden je Monat ausgegangen. Dies würde einer jährlichen Summe von rd. € 39.000,00 entsprechen.

Die Anpassung der Verwaltungskosten soll schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen. Für 2025 sollen die Verwaltungskosten von € 30.000,00, für 2026 € 33.000,00, für 2027 € 36.000,00 und für 2028 € 39.000,00 vorgeschrieben werden.

Ab 2029 soll eine jährliche Anpassung aufgrund des Gehaltsabschlusses für die NÖ Gemeindebediensteten (Beschluss im NÖ Landtag) erfolgen.

Der berechnete Betrag wird jeweils am Jahresende bis spätestens zum 15.12. vorgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Anpassung der Verwaltungskosten soll schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren erfolgen. Für 2025 sollen die Verwaltungskosten von € 30.000,00, für 2026 € 33.000,00, für 2027 € 36.000,00 und für 2028 € 39.000,00 vorgeschrieben werden.

Ab 2029 soll eine jährliche Anpassung aufgrund des Gehaltsabschlusses für die NÖ Gemeindebediensteten (Beschluss im NÖ Landtag) erfolgen.

Der berechnete Betrag wird jeweils am Jahresende bis spätestens zum 15.12. vorgeschrieben.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anpassung der Verwaltungskosten erfolgt schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren. Für 2025 werden Verwaltungskosten von € 30.000,00, für 2026 von € 33.000,00, für 2027 von € 36.000,00 und für 2028 von € 39.000,00 vorgeschrieben.

Ab 2029 erfolgt eine jährliche Anpassung aufgrund des Gehaltsabschlusses für die NÖ Gemeindebediensteten (Beschluss im NÖ Landtag).

Der berechnete Betrag wird jeweils am Jahresende bis spätestens zum 15.12. vorgeschrieben.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

5.8 Neue Verordnung Gebrauchsabgabe

Sachverhalt:

Am 26.09.2024 wurde mit LGBl. Nr. 101/2022 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe angepasst werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Gemeinderat muss mit Verordnung beschließen, ob die gesetzlichen Tarifhöchstsätze oder geringere Tarife zur Anwendung gelangen sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

angeschlagen am:
abgenommen am:

Der Bürgermeister

Dr. Andreas Linhart eh.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Verordnung über die Erhebung einer

Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Andreas Linhart eh.

angeschlagen am:
abgenommen am:

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Kündigung Pachtvertrag - Heideteich Fläche Nr. 34 – Parz. Nr. 1359/7, EZ 2738

Sachverhalt:

Karl Jenacek hat mit Schreiben vom 28.10.2024 um außerordentliche Kündigung der Pachtfläche Nr. 34 auf dem Heideteich ersucht.

Da die vertragliche Frist (Ende September jeden Jahres) bereits abgelaufen ist, muss der Gemeinderat der außervertraglichen Kündigung zustimmen.

Begründet wurde das Ansuchen damit, dass Herr Jenacek körperlich nicht mehr in der Lage ist diese Pachtfläche weiterhin zu betreuen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der außerordentlichen Kündigung der Pachtfläche Nr. 34 (Heideteich) von Herrn Jenacek per 31.12.2024 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerordentlichen Kündigung der Pachtfläche Nummer 34 (Heideteich) von Herrn Jenacek per 31.12.2024 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

6.2 Abschluss einer Vereinbarung zur Anbringung einer Werbetafel (Zadrobilek) vor dem Brunner Ortsfriedhof

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.03.2024 hat die Bestattung Zadrobilek GmbH um Anbringung einer Werbetafel am gemeindeeigenen Parkplatz beim Brunner Ortsfriedhof angesucht.

Auf dem Geländer vor der Telefonzelle ist über der Tafel „Unvergessen Bestattung e.U." noch Platz für eine zweite Werbetafel.

Die Vereinbarung für die Anbringung einer Werbetafel soll analog zu der bestehenden Vereinbarung mit „Unvergessen Bestattung e.U." erstellt werden. Die Vereinbarungsdauer ist hierbei auf fünf Jahre festgesetzt. Preis gemäß Indexanpassung (VPI September 2024) beläuft sich auf € 263,28 zuzüglich gesetzlicher USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Bestattung Zadrobilek GmbH betreffend Anbringung einer Werbetafel am gemeindeeigenen Parkplatz des Brunner Ortsfriedhofs mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zu einen Jahresmietzins von € 263,28 zuzüglich gesetzlicher USt. wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Bestattung Zadrobilek GmbH betreffend Anbringung einer Werbetafel am gemeindeeigenen Parkplatz des Brunner Ortsfriedhofs mit einer Laufzeit von fünf Jahren, zu einen Jahresmietzins von € 263,28 zuzüglich gesetzlicher USt. wertgesichert, zu (Beilage ./8).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

6.3 Vergabeverfahren "Haus der Kinder und Vereine" Wienerstraße 30 - Zuschlagserteilung Planerleistungen + ÖBA Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Bei der kommissionellen Sitzung des Vergabeverfahrens nach BVerG 2018 betreffend der Planerleistungen und ÖBA für den Neubau des multifunktionellen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine" – Wienerstraße 30, haben die Kommissionsmitglieder einstimmig empfohlen, nach erfolgter Punktevergabe und daraus resultierender Reihung (siehe Sitzungsprotokoll vom 14.11.2024, als Beilage in SessionNet angefügt) die Leistungen der Ausschreibung an den Erstgereihten, Architekturbüro g.o.y.a ZT GmH, zu vergeben.

Haushaltsüberwachung vom: 14.11.2024 - 15:06:17		
Haushaltsstelle: 5/846040-060010/000		
Haus der Kinder & Vereine - Im Bau befindliche Gebäude - Planerleistungen		
Voranschlag:	€	50.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	55.729,36
Verfügungsrest:	€	-5.729,36

Die Mittel sind im Budget 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung und Zuschlagserteilung der Planungsleistungen und der ÖBA für den Neubau des multifunktionellen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine" in der Wienerstraße 30, entsprechend dem Vergabevorschlag der Kommission an das Architekturbüros g.o.y.a zu pauschalen Kosten von € 924.528,00 inkl. Ust. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung und Zuschlagserteilung der Planungsleistungen und der ÖBA für den Neubau des multifunktionellen Gebäudes „Haus der Kinder und Vereine" in der Wienerstraße 30, entsprechend dem Vergabevorschlag der Kommission an das Architekturbüros g.o.y.a zu pauschalen Kosten von € 924.528,00 inkl. Ust. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.4 Grundstücksankauf "Nagl" - Freizeitpark

Sachverhalt:

Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks EZ 1861, Gst. Nr. 1525/7, KG Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rd. 1.290 m² um € 20.480,00.

Das Grundstück liegt im unmittelbaren Anschluss an den Flächen des bestehenden Freizeitparks, welche sich bereits im Eigentum der Gemeinde Brunn am Gebirge befinden und bilden somit eine einmalige und sinnvolle Erweiterungsmöglichkeit des Areals.

Mit der verkaufenden Partei wurde vereinbart, dass im Falle einer positiven Beschlussfassung in weiterer Folge, der Ankauf der Liegenschaft erfolgt und die Kosten der Teilung und Kaufvertragserrichtung/Durchführung zu Lasten der Gemeinde Brunn gehen.

Die Erstellung eines Kaufvertragsentwurfs wird beauftragt, im Rahmen der operativen Verwaltung bedeckt und bis zur Sitzung des Gemeindevorstands vorliegen.

Haushaltsüberwachung vom: 13.11.2024 - 15:11:09		
Haushaltsstelle: 1/840000-001000/000		
Grundbesitz - Unbebaute Grundstücke		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

€ 30.000,00 sind im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat, möge dem Ankauf des Grundstücks EZ 1861, Gst. Nr. 1525/7, KG Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rd. 1.290 m², zu einem Kaufpreis von € 20.480,00 zzgl. Nebenkosten betreffend Teilung und Kaufvertragserstellung und Durchführung, mittels Kostenrahmen von € 30.000,00, zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf des Grundstücks EZ 1861, Gst. Nr. 1525/7, KG Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rd. 1.290 m², zu einem Kaufpreis in von € 20.480,00 zzgl. Nebenkosten betreffend Teilung und Kaufvertragserstellung und Durchführung, mittels Kostenrahmen von € 30.000,00, zu (Beilage ./9).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.5 Huttarystraße - Sondernutzung Gst.-Nr. 1340/14, EZ 4000 – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhäuser in der Huttarystraße 5, Hannes Minimair und Familie Tanja und Matthias Miksch, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 95 m² angrenzend an ihr Grundstück angesucht.

Das Grundstück 1340/14, EZ 4000 (öffentliches Gut), Huttarystraße, im Gesamtausmaß von 1.817 m² wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die unentgeltliche Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die unentgeltliche Nutzung bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden.

Das Grundstück-Nr. 1340/14, EZ 4000, wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich der unentgeltlichen Nutzung der jeweils zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstücks-Nr. 1340/14, EZ 4000, bis

Homepage Gemeinde Brunn

zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der unentgeltlichen Nutzung der jeweils zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche zu (Beilage ./10).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltungen:	0	(GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

6.6 quartier21 - Planung des öffentlichen Parks - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Planung des Erweiterungsgebietes quartier21 wurde eine öffentliche Parkfläche im Ausmaß von 5.000 m², mit der Option auf Erweiterung auf 7.500 m², ausgewiesen. Die mit der Projektsteuerung beauftragte Firma Projektbau hat vier Angebote für die Parkplanung eingeholt und einen Preisspiegel mit folgender Reihung erstellt:

1. Beitl	€	70.620,00 inkl. USt.
2. Land in Sicht	€	80.629,92 inkl. USt.
3. Knollconsult	€	104.999,87 inkl. USt.
4. DnD	€	112.444,80 inkl. USt.

Die Firma Projektbau schlägt das Büro Beitl für die Vergabe der Planung des öffentlichen Parks im quartier21 vor. Das Anbot des Büros Beitl gilt laut Preisspiegel bei unverändertem Preis auch für den Fall einer Flächenerweiterung auf 7.500 m². Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich gemäß der Kostentragungsvereinbarung auf 18 %.

Haushaltsüberwachung vom: 03.12.2024 - 12:32:21
Haushaltsstelle: 5/840001-001010/000
Quartier 21 - Unbebaute Grundstücke - Planerleistungen

Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Homepage Gemeinde Brunn

€ 100.000,00 sind im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung des Büros Beitl mit der Planung des öffentlichen Parks im quartier21 gemäß dem Preisspiegel und Vergabevorschlag der Firma Projektbau zu Kosten von € 70.620,00 inkl. USt. zustimmen. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich gemäß der Kostentragungsvereinbarung auf 18 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Beitl mit der Planung des öffentlichen Parks im quartier21 gemäß dem Preisspiegel und Vergabevorschlag der Firma Projektbau zu Kosten von € 70.620,00 inkl. USt. zu. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich gemäß der Kostentragungsvereinbarung auf 18 %.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Helga Schlechta, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GRin Sabine Hiermann

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	17 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

6.7 Landschaftspark Stierwiese - Umsetzungsmaßnahmen - Kostenrahmen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2024 wurde die Planung und Baubegleitung des Landschaftsparks Stierwiese durch das Landschaftsplanungsbüro DI Beitl beschlossen. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf der Planung aus dem Jahr 2023 adaptiert und auf Grundlage des geänderten Entwurfs eine Kostenschätzung erstellt. Der Kostenrahmen für die Umsetzung des Landschaftsparks Stierwiese beläuft sich auf € 1,07 Millionen.

Das Vorhaben soll in den Jahren 2025 bis 2027 ausgeführt werden und ist im Budget bereits entsprechend berücksichtigt.

Haushaltsüberwachung vom: 03.12.2024 - 12:36:28		
Haushaltsstelle: 5/269500-060000/000		
Landschaftspark - Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

€ 500.000,00 sind im Budget 2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Kostenrahmen für die Umsetzung des Landschaftsparks Stierwiese von € 1,07 Millionen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kostenrahmen für die Umsetzung des Landschaftsparks Stierwiese von € 1,07 Millionen zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Helga Schlechta, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, gf GRin Gabriele Schiener, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Sabine Hiermann, gf GR Oliver Prosenbauer, Bgm Dr. Andreas Linhart, GR David-Alessandro Wareka

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimme:	1	(GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltungen:	4	(GR Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

6.8 Freizeitpark – Sanierung Pumptrack-Bahn - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Mitarbeiter des Freizeitparks haben darauf hingewiesen, dass die im Jahr 2021 errichtete Pumptrack Bahn an den Seiten bereits massiv an Erde verloren gegangen ist.

Da trotz aller Bemühungen (Beregnung, Rasennachsähung, etc.) dieser Erdabgang nicht vollkommen verhindert werden kann (Begehung, Befahrung sowie auch durch Regenfälle) wurde seitens der Gemeindeverwaltung mit verschiedenen Unternehmen eine Lösung gesucht.

Chase GmbH (Errichter der Pumptrack Bahn) legt ein Angebot (Betonbankett – Wasserdurchlässig) von € 360,00 pro m² inkl. USt.

Chase GmbH (Errichter der Pumptrack Bahn) legt ein Alternativangebot (Kunstrasen) von € 312,00 pro m² inkl. USt.

Galand Gartengestaltung OG legt ein Angebot für die Verlegung eines Kunstrasen von € 42.448,75 inkl. USt.

Neben den bereits angeführten Seitenrändern ist auch eine kleine Teilfläche der Bahn, vermutlich durch Absenkung des Geländes, gebrochen und soll in diesem Zuge mitsaniert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund € 7.000,00 inkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 13.11.2024 - 14:50:48		
Haushaltsstelle: 1/269400-619000/000		
Sportplätze Freizeitpark - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	13.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	12.922,31
Verfügungsrest:	€	77,69

€ 50.000,00 wurden im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen von € 50.000,00 für die Sanierung der Pumptrack-Bahn am Brunner Freizeitpark zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Kostenrahmen von € 50.000,00 für die Sanierung der Pumptrack-Bahn am Brunner Freizeitpark zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA verlässt den Sitzungssaal.

6.9 Huttarystraße 5/1 - Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000

Sachverhalt:

Der Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 5/1, Hannes Minimair, hat um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 47 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 47 m² an Hannes Minimair bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 47 m² an Hannes Minimair bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zu (Beilage ./11).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Nicht anwesend:	1 (Gf GR DI (FH Dieter Zelber, MA, SPÖ)

6.10 Huttarystraße 5/2 - Sondernutzung Gst.Nr. 1340/14, EZ 4000

Sachverhalt:

Die Bewohner der Doppelhaushälfte in der Huttarystraße 5/2, Familie Tanja und Matthias Miksch, haben um unentgeltliche Nutzungsbewilligung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von rund 47 m² angrenzend an sein Grundstück angesucht.

Das Grundstück-Nr. 1340/14 im Gesamtausmaß von 1.817 m² wurde vom Bauträger an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge unentgeltlich abgetreten und wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Homepage Gemeinde Brunn

Gemäß §12 NÖ BO 2014 darf der Eigentümer des angrenzenden Bauplatzes die Nutzung der Grundfläche beanspruchen, solange diese noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird. Da dies der Fall ist, soll die Nutzung unentgeltlich bis zu einer etwaigen Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche durch die Gemeinde erteilt werden. Im Falle eine Rückführung an die Gemeinde soll diese ebenfalls unentgeltlich erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, im Ausmaß von rund 47 m² an Familie Tanja und Matthias Miksch bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Nutzung der zugeordneten voranliegenden Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000 im Ausmaß von rund 47 m² an Familie Tanja und Matthias Miksch bis zum entsprechenden Ausbau der Verkehrsfläche, geregelt durch einen Sondernutzungsvertrag, zu (Beilage ./12).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Nicht anwesend:	1 (Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

6.11 Abschluss einer Vereinbarung zur Anbringung eines Werbebanners (Wolf) beim ASZ

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2024 hat Sandra Wolf um Anbringung eines Werbeban-

Homepage Gemeinde Bruck

ners am Zaun des Abfallsammelzentrums (ASZ) angesucht.

Die Vereinbarung für die Anbringung eines Werbebanners soll analog zu der bestehenden Vereinbarung mit „Unvergessen Bestattung e.U." erstellt werden. Die Vereinbarungsdauer ist hierbei auf fünf Jahre festgesetzt. Preis gemäß Indexanpassung (VPI September 2024) beläuft sich auf € 263,28 zuzüglich gesetzlicher. USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Sandra Wolf betreffend Anbringung eines Werbebanners am Zaun des ASZ mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zu einen Jahresmietzins von € 263,28 zuzüglich gesetzlicher USt. wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Sandra Wolf betreffend Anbringung eines Werbebanners am Zaun des ASZ mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zu einen Jahresmietzins von € 263,28 zuzüglich gesetzlicher USt. wertgesichert, zu (Beilage ./13).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Susanne Miksch verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

6.12 Bogensport Traxler - Verlängerung des Pachtvertrages - Hamerlinggasse

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.07.2024 hat Herr Traxler um Verlängerung des Pachtvertrages ersucht. Am 09.10.2024 wurde Herrn Traxler der Entwurf übermittelt mit dem Ersuchen um Rückmeldung bis 21.10.2024, trotz mehrfacher Urgenzen blieb eine Rückmeldung hier aus.

Homepage Gemeinde Brunn

Am 22.11.2024 hat Herr Traxler im Gemeindeamt vorgesprochen um diverse Kleinigkeiten im Mietvertragsentwurf zu adaptieren.

Der bestehende Vertrag läuft mit 31.12.2024 aus und der neue Vertrag soll mit 01.01.2025, befristet auf 20 Jahre, abgeschlossen werden.

Der Pachtzins für die ca. 2.000m² große Teilfläche der Liegenschaft (Parzelle Nr. 1361/1, EZ 2738) beträgt € 1.800,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit Wertsicherungsklausel.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Bogensport Traxler, vertreten durch den Obmann Helmuth Traxler, Tegetthoffgasse 5, 2345 Brunn am Gebirge, betreffend der Teilfläche (Parzelle Nr. 1361/1, EZ 2738), Hamerlinggasse, im Ausmaß von 2.000 m², auf 20 Jahre, beginnend mit 01.01.2025, zu einem Hauptmietzins von € 1.800,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, wertgesichert, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit dem Bogensport Traxler, vertreten durch den Obmann Helmuth Traxler, Tegetthoffgasse 5, 2345 Brunn am Gebirge, betreffend der Teilfläche (Parzelle Nr. 1361/1, EZ 2738), Hamerlinggasse, im Ausmaß von 2.000 m², auf 20 Jahre, beginnend mit 01.01.2025, zu einem Hauptmietzins von € 1.800,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, wertgesichert, zu (Beilage ./14).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Susanne Miksch, GRÜNE)

Homepage Gemeinde Brunn

6.13 quartier21; Abbruch der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik, Beauftragung der Fa. Magyer Betriebs GmbH

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Neumayer Projektmanagement GmbH mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung des Abbruchs der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik nach BVergG, der Koordination der Aktualisierung der Schad- und Störstofferkundung sowie der örtlichen Bauaufsicht beauftragt.

Mit E-Mail vom 26.11.2024 legt die Neue Heimat den Vergabevorschlag der Fa. Neumayer samt Preisspiegel und Preisangemessenheitsprüfung uns vor. Vorgeschlagen wird von der Firma Neumayer die Abbruchfirma Magyer Betriebs GmbH als Billigstbieter.

Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf € 431.329,80 inkl. MwSt.

Gemäß Pkt. V. (1) der zwischen den Eigentümern der Liegenschaft im Dezember 2023 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung erfolgt die Tragung sämtlicher Kosten, insbesondere der Abbruchkosten, bis zur Teilung der Liegenschaft durch die Eigentümer nach dem in Beilage 2 der Vereinbarung festgelegten Kostenschlüssel. Für die Gemeinde beträgt der Anteil 31,8 %. Bei Gesamtkosten von € 431.329,80 beträgt der Gemeindeanteil sohin € 137.162,88 inkl. MwSt.

Gemäß Anbotsprüfung werden nahezu alle Leistungen durch Einheitspreise abgedeckt, lediglich die Vereinzelung dzt. unbekannter allfälliger Leitungen im Bestandsgrundstück wird nach Aufwand weiterverrechnet. Es sollte daher ein Kostenrahmen von € 150.000,00 beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 10.12.2024 - 11:41:05		
Haushaltsstelle: 5/840001-001000/000		
Quartier 21 - Unbebaute Grundstücke		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Kosten sind im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, die Magyer Betriebs GmbH mit der Durchführung der Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik zu beauftragen, und hierfür einen Kostenrahmen von € 150.000,00 beschließen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Magyer Betriebs GmbH mit der Durchführung der Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude der ehemaligen Glasfabrik zu beauftragen, und beschließt hierfür einen Kostenrahmen von € 150.000,00.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, Bgm Dr. Andreas Linhart

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ, GRin Katharina Hiermann, gf Gemeinderätin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Susanne Miksch, GRÜNE)

Homepage Gemeinde Brunn

GRin Susanne Miksch nimmt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Veranstaltungen 2025 - Referat "Soziales und Gesundheit" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Referat „Soziales und Gesundheit“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2025 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Teddyklinik (alle 2 Jahre)
- Internationaler Frauentag
- Muttertagsfeier
- Pferscherfahrt (ein-/ zweitätiger Ausflug)
- 81-er Jause
- Karitative Adventhütte
- Seniorenweihnachtsfeiern
- Adventmarkt
- Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“

Adventmarkt

1/3210-72821	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Adventmarkt	€ 27.000,00

Div. Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“

1/4290-70020	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Miete Festsaal - BEG	€ 15.000,00
1/4290-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 60.000,00

Teddyklinik

1/5120-72882	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung Entgelte für sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 6.000,00

Gesunde Gemeinde

1/5120-72890	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung Entgelte für sonst. Leistungen – Aktion Gesunde Gemeinde	€ 12.000,00

Für die geplanten Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit“ 2025 soll ein Gesamtbudget von € 120.000,00 inkl. USt. beschlossen werden.

€ 120.000,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u.ä.) zusammen.

Adventmarkt

1/3210-72821	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Adventmarkt	€ 27.000,00

Div. Veranstaltungen des Referats „Soziales und Gesundheit"

1/4290-70020	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Miete Festsaal - BEG	€ 15.000,00
1/4290-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 60.000,00

Teddyklinik

1/5120-72882	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung Entgelte für sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 6.000,00

Gesunde Gemeinde

1/5120-72890	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung Entgelte für sonst. Leistungen – Aktion Gesunde Gemeinde	€ 12.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltungen des Sozialreferates 2025 ein Gesamtbudget von € 120.000,00 inkl. USt. für Honorare und diverse Ausgaben beschließen.

€ 120.000,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich des Frauentags 2025 gesammelt werden, an das Frauenhaus Mödling, zustimmen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich der karitativen Adventhütte 2025 gesammelt werden, zu Gunsten von karitativen Zwecken, zustimmen.

Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag soll in einem Grundsatzbeschluss umgewandelt werden, dass die Veranstaltungen stattfinden sollen, dass aber für die Vorberatung in den Ausschüssen und Beschlussfassung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat für jede dieser Veranstaltungen ein Konzept vorgelegt werden muss, indem Ziele, detaillierte Kosten und entsprechende Angebote enthalten sein müssen.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	4 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Beschluss Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Veranstaltungen des Sozialreferates 2025 ein Gesamtbudget von € 120.000,00 inkl. USt. für Honorare und diverse Ausgaben.

Ein Betrag von € 120.000,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt der Spende der Spendengelder die anlässlich des Frauentags 2025 gesammelt werden, an das Frauenhaus Mödling, zu.

Der Gemeinderat stimmt der Spende der Spendengelder, die anlässlich der karitativen Adventhütte 2025 gesammelt werden, zu Gunsten von karitativen Zwecken, zu.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GR Mag. Stefan Maier

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	13 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

7.2 Vorträge 2025 "Gesunde Gemeinde" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ wird, in Kooperation mit „ Tut Gut“, im Jahr 2025 wieder einige Projekte (Vorträge, Workshops, Wanderungen, Gesundheitsvorsorge, etc.) für unsere Brunner Bürger und Bürgerinnen anbieten.

Haushaltsüberwachung vom: 11.11.2024 - 14:46:44
Haushaltsstelle: 1/512000-728900/000
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Entgelte für sonstige Leistungen - Aktion Gesunde Gemeinde

Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	19.367,81
Verfügungsrest:	€	632,19

Bedeckung erfolgt mit dem Budget 2025

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Projekte der „Gesunden Gemeinde“ im Jahr 2025 einen Kostenrahmen von € 10.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Projekte der „Gesunden Gemeinde“ im Jahr 2025 einen Kostenrahmen von € 10.000,00 inkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Helga Schlechta, gf GRin Gabriele Steiner

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GR Franz Haydn und gf GR Oliver Prosenbauer verlassen vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

7.3 Rotes Kreuz Blutspendeaktion Saalkosten Übernahme

Sachverhalt:

Das Rote Kreuz ersucht auch im Jahr 2025 die Kosten für die Saalmiete im BRUNO-Festsaal der Blutspendenaktion zu übernehmen. Diese Aktion findet zweimal im Jahr statt. (21.05. und 22.10.2025) Die Kosten betragen zweimal € 2.112,00 inkl. USt.= € 4.224,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2024 - 15:30:27		
Haushaltsstelle: 1/512000-700200/000		
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung - Miete Festsaal - BEG		
Voranschlag:	€	13.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	12.955,39
Verfügungsrest:	€	44,61

Das Budget wird im Voranschlag 2025 vorgesehen

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme der Saalmiete im BRUNO-Festsaal für zwei Blutspendenaktionen des Roten Kreuzes von € 4.224,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme der Saalmiete im BRUNO für

Homepage Gemeinde Brunn

zwei Blutspendeaktionen des Roten Kreuzes von € 4.224,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GR Franz Haydn, gf GR Oliver Prosenbauer, beide ÖVP)

7.4 Projektsubventionen 2024 aus dem Referat Soziales und Gesundheit

Sachverhalt:

Dem Referat Soziales und Gesundheit steht für das Jahr 2024 ein Budget von € 16.000,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2023	Vorschlag bzw. beantragt 2024
Die Möwe Kinderschutzzentrum	kein Ansuchen	€ 400,00
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Frauenhaus Mödling	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Gaudeamus	€ 500,00	€ 700,00
KOBV Behindertenverband	€ 500,00	€ 500,00
Mission possible	kein Ansuchen	€ 1.500,00
MÖWE Mödling	kein Ansuchen	€ 200,00
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling	€ 500,00	€ 500,00
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 700,00	€ 700,00
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500,00	€ 500,00
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500,00	€ 700,00
Rotes Kreuz GSD Kainer Doris	kein Ansuchen	€ 500,00
Soogut	kein Ansuchen	€ 500,00
Verein Hospiz Mödling	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Volkshilfe Mödling	kein Ansuchen	€ 500,00
Zentralverband der PensionistInnen Österreich	€ 200,00	€ 200,00

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 30.10.2024 - 15:03:28		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/002		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Soziales Projektsub.)		
Voranschlag:	€	16.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	16.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe folgender Projektsubventionen von € 14.400,00 zustimmen.

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2023	Vorschlag bzw. beantragt 2024
Die Möwe Kinderschutzzentrum	kein Ansuchen	€ 400,00
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Frauenhaus Mödling	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Gaudeamus	€ 500,00	€ 700,00
KOBV Behindertenverband	€ 500,00	€ 500,00
Mission possible	kein Ansuchen	€ 1.500,00
MÖWE Mödling	kein Ansuchen	€ 200,00
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling	€ 500,00	€ 500,00
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 700,00	€ 700,00
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500,00	€ 500,00
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500,00	€ 700,00
Rotes Kreuz GSD Kainer Doris	kein Ansuchen	€ 500,00
Soogut	kein Ansuchen	€ 500,00
Verein Hospiz Mödling	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Volkshilfe Mödling	kein Ansuchen	€ 500,00
Zentralverband der PensionistInnen Österreich	€ 200,00	€ 200,00

Marktgemeinde Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe folgender Projektsubventionen von € 14.400,00 zu:

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2023	Vorschlag bzw. beantragt 2024
Die Möwe Kinderschutzzentrum	kein Ansuchen	€ 400,00
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Frauenhaus Mödling	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Gaudeamus	€ 500,00	€ 700,00
KOBV Behindertenverband	€ 500,00	€ 500,00
Mission possible	kein Ansuchen	€ 1.500,00
MÖWE Mödling	kein Ansuchen	€ 200,00
NÖ Herzverband Bezirksgruppe Mödling	€ 500,00	€ 500,00
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 700,00	€ 700,00
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500,00	€ 500,00
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500,00	€ 700,00
Rotes Kreuz GSD Kainer Doris	kein Ansuchen	€ 500,00
Soogut	kein Ansuchen	€ 500,00
Verein Hospiz Mödling	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Volkshilfe Mödling	kein Ansuchen	€ 500,00
Zentralverband der PensionistInnen Österreich	€ 200,00	€ 200,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Nicht anwesend: 2 (GR Franz Haydn, gf GR Oliver Prosenbauer, beide ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 "Brunner Chronik 2022" - nachträglicher ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 16.06.2020, TOP 7.3, „Brunner Chronik 2022 – Kostenbeschluss“ wurde den Gesamtkosten von € 30.000,00 inkl. USt. für die Produk-

tion der „Brunner Chronik 2022“ zugestimmt.
Für das Jahr 2021 wurden € 15.000,00 inkl. USt. und für das Jahr 2022 € 15.000,00 inkl. USt. budgetiert. Aufgrund diverser Problematiken konnten die Arbeiten nicht in den vorgesehenen Jahren erledigt werden. Deshalb wurde im Gemeinderat vom 15.12.2022, TOP 8.5, „Änderung des TOP 7.3 aus dem GV vom 16.06.2020 „Brunner Chronik 2022 – Kostenbeschluss“ den Produktionsgesamtkosten von € 13.000,00 inkl. USt. für das Jahr 2023 zugestimmt.

Im Jahr 2024 wurde nun die „Brunner Chronik 2022“ gedruckt, aufgrund diverser Gründe ist das damalige Angebot leicht überschritten worden. Die Druckkosten belaufen sich auf € 18.392,00 inkl. USt.

Die Haushaltsstelle wird mit rund € 5.500,00 inkl. USt. überzogen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 09.10.2024 - 14:47:16		
Haushaltsstelle: 1/381000-413000/000		
Massnahmen der Kulturpflege - Handelswaren Brunner Chronik, Geschichten		
Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	22.404,13
Verfügungsrest:	€	-2.404,13

Einsparung innerhalb des Referats „Kunst & Kultur“ (1/ 321-72882 Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen, 1/323-72882 Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen, 1/323-728910 Entgelte für sonstige Leistungen Ticketverkauf, 1/340-042 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1/362-619 Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtung)

Antrag:

Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Produktionskosten der „Brunner Chronik 2022“ von € 5.500,00 inkl. USt. nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zusätzliche Produktionskosten der „Brunner Chronik 2022 von € 5.500,00 inkl. USt. nachträglich.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GR Franz Haydn, gf GR Oliver Prosenbauer, beide ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

8.2 Veranstaltungen 2025 - Referat "Kunst & Kultur" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Referat „Kunst und Kultur“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2025 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Neujahrskonzert
- Frühlingskonzert des Kinder-Tanz und Musikverein
- Osterhochamt (Kirche)
- Menschenbilder (alle 2 Jahre)
- Maibaumsetzen
- Konzert mit der Trachtenmusikkapelle
- Fronleichnam
- Afterwork
- 2-Tages-Konzertreihe (Boogie & Italo Night)
- Guitar Days
- Sommerkino
- Heimathausfest
- Sommernachtskonzerte im Gliedererhof
- Konzert Thomas Strobl (Heuriger Niegl)
- Lange Nacht der Museen (alle 2 Jahre, nächster Termin 2026)
- Partnerschaftsbesuch in bzw. von Brandnagelberg
- Kranzniederlegung zu Allerheiligen
- Präsentation der Brunner Geschichten
- Musicalproduktion „Pinocchio“
- Leopolditanz
- Warten auf das Christkind
- Theaterabende
- Kinderkultur
- Kinderkonzerte Fibich
- Kinderprogramme für Schule bzw. Kindergarten
- Außerdem sind noch Vernissagen, Vorträge, Führungen, kleine Konzerte und Vorträge sowie Literaturrunden in Planung.

Homepage Gemeinde Brunn

Für das geplante Kulturprogramm 2025 soll ein Gesamtbudget von € 257.200,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diverse Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u.ä) zusammen. Die Kosten für die Kinderveranstaltungen wurden in dieser Summe bereits berücksichtigt.

€ 257.200,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Vorträge, Vernissagen, Malkurs

1/3120-728820	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste Entgelte für sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 2.800,00

Div. Veranstaltungen

Miete

1/3210-700200	Einrichtungen der Musikpflege Miete Festsaal	€ 50.000,00

Veranstaltungen

1/3210-728200	Einrichtungen der Musikpflege Kulturleitveranstaltungen	€ 50.000,00
1/3210-728820	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 80.000,00
1/3211-728820	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Kultur am Platz	€ 19.000,00

Kinderveranstaltungen, Theater, Menschenbilder

Miete

1/3230-700200	Einrichtungen der darstellenden Kunst Miete Festsaal	€ 24.000,00

Veranstaltungen

1/3230-728820	Einrichtungen der darstellenden Kunst Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 13.500,00

Partnerschaftsbesuch

1/0630-72800	Städtekontakte und Partnerschaften Entgelte für sonstige Leistungen	€ 5.000,00

Kranzniederlegung

Kränze

1/3900-45900	Kirchliche Angelegenheiten Sonstige Verbrauchsgüter	€ 2.500,00

Veranstaltung

1/3900-72800	Kirchliche Angelegenheiten Entgelte für sonstige Leistungen	€ 800,00

Maibaum

Veranstaltung

1/3690-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen	€ 9.000,00

Miete

1/2690-70020	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Miete Festsaal - BEG	€ 600,00

Vorträge, Vernissagen, Malkurs

1/3120-728820	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste Entgelte für sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 2.800,00

Homepage Gemeinde Brunn

Div. Veranstaltungen

Miete

1/3210-700200	Einrichtungen der Musikpflege Miete Festsaal	€ 50.000,00

Veranstaltungen

1/3210-728200	Einrichtungen der Musikpflege Kulturleitveranstaltungen	€ 50.000,00
1/3210-728820	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 80.000,00
1/3211-728820	Einrichtungen der Musikpflege Entgelte sonst. Leistungen – Kultur am Platz	€ 19.000,00

Kinderveranstaltungen, Theater, Menschenbilder

Miete

1/3230-700200	Einrichtungen der darstellenden Kunst Miete Festsaal	€ 24.000,00

Veranstaltungen

1/3230-728820	Einrichtungen der darstellenden Kunst Entgelte sonst. Leistungen – Veranstaltungen	€ 13.500,00

Partnerschaftsbesuch

1/0630-72800	Städtekontakte und Partnerschaften Entgelte für sonstige Leistungen	€ 5.000,00

Kranzniederlegung

Kränze

1/3900-45900	Kirchliche Angelegenheiten Sonstige Verbrauchsgüter	€ 2.500,00

Veranstaltung

1/3900-72800	Kirchliche Angelegenheiten Entgelte für sonstige Leistungen	€ 800,00

Maibaum

Veranstaltung

1/3690-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen	€ 9.000,00

Miete

1/2690-70020	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Miete Festsaal - BEG	€ 600,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Kulturprogramm 2025 ein Gesamtbudget von € 257.200,00 inkl. USt. für die Abhaltung von Kulturveranstaltungen beschließen.

€ 257.200,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Homepage Gemeinde Brunn

Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag soll in einem Grundsatzbeschluss umgewandelt werden, dass die Veranstaltungen stattfinden sollen, dass aber für die Vorberatung in den Ausschüssen und Beschlussfassung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat für jede dieser Veranstaltungen ein Konzept vorgelegt werden muss, indem Ziele, detaillierte Kosten und entsprechende Angebote enthalten sein müssen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	4 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Nicht anwesend:	2 (GR Franz Haydn, gf GR Oliver Prosenbauer, beide ÖVP)

Beschluss Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt für das Kulturprogramm 2025 ein Gesamtbudget von € 257.200,00 inkl. USt. für die Abhaltung von Kulturveranstaltungen.

Der Betrag von € 257.200,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GRin Mag. Stefan Maier

GRin Milica Theil verlässt nach der Abstimmung des Abänderungsantrages und vor der Abstimmung des Hauptantrages den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	10 (GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltungen:	0
Nicht anwesend:	3 (GR Franz Haydn, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP)

GR David-Alessandro Wareka verlässt nach den Abstimmungen den Sitzungssaal.

GR Franz Haydn nimmt nach den Abstimmungen wieder an der Sitzung teil.

8.3 Partnerschaftsbesuch in Brand-Nagelberg 2024 - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 17.09.2024, TOP 7.4, „Partnerschaftsbesuch in Brand-Nagelberg 2024 – Kostenbeschluss“ wurden den Kosten des Partnerschaftsbesuches (am 12.10.2024) anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums in Brand-Nagelberg von € 2.000,00 inkl. USt. zugestimmt.

Im Laufe der Veranstaltungsorganisation wurde der Wunsch geäußert eine Urkunde aufgrund des Jubiläums „50 Jahre Partnerschaft Brunn am Gebirge – Brand Nagelberg“ erstellen zu lassen.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Homepage Gemeinde Brunn

Grabner – Die Agentur für Marketing & Werbung legte ein Angebot von € 2.052,00 inkl. USt. (Gouldgouche-Variante) bzw. € 2.418,00 inkl. USt. (Echtvergoldung-Variante).
Kerstin Camus legte ein Angebot von € 1.690,00 exkl. USt. (=inkl. USt. aufgrund Kleinunternehmerregelung)

Die Kosten für Urkunde, Rahmen, Geschenkpapier, div. anderer Geschenke belaufen sich auf € 2.500,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 22.07.2024 - 15:50:22		
Haushaltsstelle: 1/063000-728000/000		
Städtekontakte und Partnerschaften - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Die Bedeckung erfolgt über Einsparungen auf der HH 1/010-7002 (Gemeindeamt – Miete Festsaal – BEG).

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den überplanmäßigen Kosten von € 2.500,00 inkl. USt. für das Partnerschaftstreffe in Brand Nagelberg zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Kosten von € 2.500,00 inkl. USt. für das Partnerschaftstreffe in Brand Nagelberg nachträglich.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	3 (Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Milica Wieninger, beide ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

8.4 Subventionen 2024 aus dem Referat Kunst und Kultur - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Kulturreferat steht für das Jahr 2024 ein Budget von € 10.500,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Kunst, Kultur, Kultus	Ausbezahlt 2023 GR 14.12.23	Beantragt 2024	Vorschlag 2024
Brunner Gesangsverein	€ 1.200,00	€ 1.020,00	€ 700,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500,00	€ 353,00	€ 700,00
Pensionistenverband	€ 2.000,00	€ 5.000,00	€ 1.000,00
Verein Brunner Heimathaus	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	€ 2.100,00	€ 6.000,00	*€ 1.500,00*
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling	€ 500,00	*Keine Angabe*	€ 600,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.200,00	€ 4.700,00	€ 1.500,00
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00	*Keine Angabe*	€ 1.000,00
Tanzsportclub Treff AS		€ 3.048,90	€ 1.500,00
Summe	€ 12.000,00	€ 22.121,90	€ 10.500,00

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2024 15:55:07
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/001
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Kunst & Kultur Projektsub.)

Voranschlag:	€	16.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	10.500,00
Verfügungsrest:	€	5.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Projektsubventionen zustimmen:

Kunst, Kultur, Kultus	Vorschlag 2024
Brunner Gesangsverein	€ 700,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 700,00
Pensionistenverband	€ 1.000,00
Verein Brunner Heimathaus	€ 2.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Trachtenmusikkapelle	*€ 1.500,00*
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling	€ 600,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.500,00
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00
Tanzsportclub Treff AS	€ 1.500,00
Summe	€ 10.500,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Projektsubventionen zu:

Kunst, Kultur, Kultus	Vorschlag 2024
Brunner Gesangsverein	€ 700,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 700,00
Pensionistenverband	€ 1.000,00
Verein Brunner Heimathaus	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	*€ 1.500,00*
Evangelische Pfarrgemeinde Mödling	€ 600,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.500,00
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00
Tanzsportclub Treff AS	€ 1.500,00
Summe	€ 10.500,00

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	3 (Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Milica Wieninger, beide ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

8.5 Kultur am Platz - nachträglich ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund div. höherer Honorare sowie unvorhersehbarer Ausgaben wurde das Budget des Haushaltsstelle „Kultur am Platz“ überzogen.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Überschreitung der Haushaltsstelle beträgt rund € 6.900,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 08.10.2024 - 11:04:51		
Haushaltsstelle: 1/321100-728820/000		
Einrichtung der Musikpflege - Kultur am Platz - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen 0%		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	20.886,92
Verfügungsrest:	€	-5.886,92

Einsparung innerhalb des Referats „Kunst & Kultur" (1/ 321-72882 Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen, 1/323-72882 Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen, 1/323-728910 Entgelte für sonstige Leistungen Ticketverkauf, 1/340-042 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 1/362-619 Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtung)

Antrag:

Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Kosten für die Veranstaltungen betreffend Kultur am Platz von € 6.900,00 inkl. USt. nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zusätzliche Kosten für die Veranstaltungen betreffend Kultur am Platz von € 6.900,00 inkl. USt. nachträglich.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	3 (Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Milica Wieninger, beide ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

8.6 Weitere Teilnahme an der Aktion "Kulturpass" (für das Jahr 2025)

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 29.09.2023, TOP 8.2, „Teilnahme an der Aktion "Kulturpass"“ wurde grundsätzlich der Teilnahme an der Aktion Kulturpass für das Jahr 2024 zugestimmt.

Mit dem Kulturpass erhalten Menschen mit geringem Einkommen österreichweit freien Eintritt zu zahlreichen Kulturveranstaltungen. Er gilt bei allen Kultureinrichtungen, die Partner der Aktion Hunger auf Kunst und Kultur sind. Zu Gute kommen soll diese Aktion allen, die gerne am kulturellen Leben teilhaben möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, die die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen, arbeitslose Menschen, Flüchtlinge und Asylwerber/innen.

Da der Kulturpass von der Bevölkerung gut angenommen wurde soll die Teilnahme für ein weiteres Jahr verlängert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Teilnahme an der Aktion Kulturpass grundsätzlich für das Jahr 2025 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Teilnahme an der Aktion Kulturpass für das Jahr 2025 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	3	(Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Milica Wieninger, beide ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

GRin Pia Dagmar Skala verlässt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Homepage Gemeinde Bruck

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1 Veranstaltungen 2025 - Referat "Familie und Sport" - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Referat „Familie & Sport“ der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2025 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Gemeindeskitag
- Stellungsuntersuchung
- Semesterferienspiel
- Sommerferienspiel
- Stempelspaß
- Picknick (alle 2 Jahre, nächster Termin 2026)
- Pferscherlauf
- Tag des Sports
- Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre)

Für die geplanten Veranstaltungen soll ein Gesamtbudget von € 87.500,00 inkl. USt. beschlossen werden.

Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u. ä.) zusammen.

€ 87.500,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Gemeindeskitag, Pferscherlauf & Tag des Sports

1/2690-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen	€ 35.000,00

Stellungsuntersuchung

1/1890-72800	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen – Stellungspflichtige	€ 2.500,00

Semesterferienspiel & Sommerferienspiel

1/4391-75700	Jugendwohlfahrt Ferienspiel Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	€ 40.000,00

Stempelspaß, Jungbürgerfeier

1/2590-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen	€ 10.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Gemeindeskitag, Pferscherlauf & Tag des Sports

1/2690-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen	€ 35.000,00

Stellungsuntersuchung

1/1890-72800	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen – Stellungspflichtige	€ 2.500,00

Semesterferienspiel & Sommerferienspiel

1/4391-75700	Jugendwohlfahrt Ferienspiel Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	€ 40.000,00

Stempelspaß, Jungbürgerfeier

1/2590-72882	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen	€ 10.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die geplanten Veranstaltungen 2025 für das Referat „Familie und Sport" ein Gesamtbudget für die Abhaltung und Durchführung von € 87.500,00 inkl. USt. beschließen.

€ 87.500,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag soll in einem Grundsatzbeschluss umgewandelt werden, dass die Veranstaltungen stattfinden sollen, dass aber für die Vorberatung in den Ausschüssen und Beschlussfassung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat für jede dieser Veranstaltungen ein Konzept vorgelegt werden muss, indem Ziele, detaillierte Kosten und entsprechende Angebote enthalten sein müssen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger Eymann, GR Mag. rer. soc. oec. Klaus Hastenteufel, GR KommR Ing. Robert Krickl, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, gf GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Erdem Yakin, gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ,

Homepage Gemeinde Brunn

GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)

Enthaltungen: 4 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Nicht anwesend: 4 (Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Beschluss Abänderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag:

Der Gemeinderat beschließt für die geplanten Veranstaltungen 2025 für das Referat „Familie und Sport" ein Gesamtbudget für die Abhaltung und Durchführung von € 87.500,00 inkl. USt.

Ein Betrag von € 87.500,00 inkl. USt. ist im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 9 (GR Franz Haydn, GR Peter Lackner, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, alle ÖVP, GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR)

Nicht anwesend: 4 (Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Milica Wieninger, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Helga Schlechta verlässt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsaal.

9.2 Subventionen 2024 aus dem Referat Familie und Sport - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Referat für Familie und Sport steht für das Jahr 2024 ein Budget von € 14.500,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Im Jänner 2024 wurde erst die Projektsubvention für den ÖMVC ausbezahlt (€ 250,00).

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2024 wurde dem KSK eine Subvention von € 6.864,40 gewährt.

Folgende Vereine haben heuer dafür angesucht:

Referat „Familie & Sport“	Ausbezahlt 2022	Ausbezahlt 2023	Beantragt 2024	Vorschlag 2024
1. AFC			515	500
Bogen Sportclub Diana			???	1.500
BRUMEC Modelleisenbahn	800		1500	750
Brunner Tischtennis Club	2.000,00	2.000	???	1.500
Gaitan Adrian (FF)			???	1.000
Gojukan			???	1.500
KSK Brunn * (verspätet)	2.000,00	2.000	2.800	0
Nemec Jaden (Fechten)			???	1.000
NÖ Pfadfinder Gruppe Brunn		2.000	???	1.000
ÖMVC	900	250	750	500
TCB (Tennisclub Brunn)			???	3.750
TCB Kids (Tennisclub Brunn)			???	1.000
Gesamtbetrag	13.000	14.500	2.765	14.000

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2024 - 14:07:49
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/003
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Sport Projektsub.)

Voranschlag:	€	14.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	7.114,40
Verfügungsrest:	€	7.385,60

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2024 - 14:07:49		
Haushaltsstelle: 1/2121-6145		
Sporthalle Mittelschule – Instandhaltung Gebäude		
Voranschlag:	€	102.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	93.494,47
Verfügungsrest:	€	8.505,53

Die Bedeckung der überplanmäßigen Kosten erfolgt über die HH-Stelle 1/2121-6145.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Projektsubventionen 2024 wie folgt beschließen:

Referat „Familie & Sport“	Vorschlag 2024
1. AFC	500
Bogen Sportclub Diana	1.500
BRUMEC Modelleisenbahn	750
Brunner Tischtennis Club	1.500
Gaitan Adrian (FF)	1.000
Gojukan	1.500
KSK * (verspätet)	0
Nemec Jaden (Fechten)	1.000
NÖ Pfadfinder Gruppe Brunn	1.000
ÖMVC	500
TCB (Tennisclub Brunn)	3.750
TCB Kids (Tennisclub Brunn)	1.000
Gesamtbetrag	14.000

Die HH-Stelle 1/061-757000/003 bleibt wie gehabt mit Verfügungsrest € 7.385,60. Die Bedeckung der überplanmäßigen Kosten erfolgt über die HH-Stelle 1/2121-6145 mit Verfügungsrest € 8.505,53.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Projektsubventionen 2024 wie folgt:

Homepage Gemeinde Brunn

Referat „Familie & Sport“	Vorschlag 2024
1. AFC	500
Bogen Sportclub Diana	1.500
BRUMEC Modelleisenbahn	750
Brunner Tischtennis Club	1.500
Gaitan Adrian (FF)	1.000
Gojukan	1.500
KSK * (verspätet)	0
Nemec Jaden (Fechten)	1.000
NÖ Pfadfinder Gruppe Brunn	1.000
ÖMVC	500
TCB (Tennisclub Brunn)	3.750
TCB Kids (Tennisclub Brunn)	1.000
Gesamtbetrag	14.000

Die HH-Stelle 1/061-757000/003 bleibt wie gehabt mit Verfügungsrest € 7.385,60. Die Bedeckung der überplanmäßigen Kosten erfolgt über die HH-Stelle 1/2121-6145 mit Verfügungsrest € 8.505,53.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	5	(Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Milica Wieninger, gf GRin Helga Schlechta, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

9.3 MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2025 – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

MOJA - Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling - betreut schon seit Jahren den Jugendtreff und den öffentlichen Raum in Brunn am Gebirge mit Streetworking.

Das Leistungsangebot von MOJA wird auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Jahres, am Ende des laufenden Jahres, immer neu für das nächste Jahr erstellt. Dazu findet ein Vorgespräch mit dem zuständigen Referenten statt, in dem auch Wünsche der MG Brunn für die Jugendarbeit des nächsten Jahres besprochen werden. Danach wird ein Leistungsangebot, in diesem Fall für 2025, von MOJA erstellt.

Mit Schreiben vom 13.11.2024 langte das Angebot von € 91.001,00 inkl. USt. ein.

Haushaltsüberwachung vom: 18.11.2024 - 08:15:51		
Haushaltsstelle: 1/259100-757000/000		
Jugendtreff - Gattringerstr. - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	88.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	30.947,00
Verfügungsrest:	€	57.053,00

€ 92.000,00 inkl. USt. sind im Budget 2025 für diesen Zweck vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Jahr 2025 für die Anstellung der Jugendtreff-BetreuerInnen (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Streetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA einen Kostenbeitrag von € 91.001,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenbeitrag von € 91.001,00 inkl. USt. für die Anstellung der Jugendtreff-BetreuerInnen (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Steetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA, für das Jahr 2025.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	1	(GR Peter Lackner, ÖVP)
Nicht anwesend:	5	(Gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Milica Wieninger, gf GRin Helga Schlechta, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

GRin Silvia Weginger verlässt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

9.4 SC Brunn Platzerweiterung - Eröffnungsfeier - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Platzes beim SC Brunn ist nun fertigstellt, aufgrund dessen soll nun eine Eröffnungsfeier am 08.11.2024, ab 15:30 Uhr, stattfinden.

Neben einer Gästebewirtung (durch Speis und Trank) soll ein kleines Rahmenpragramm angeboten werden:

- Ansprachen
- Segnung durch den Pfarrer
- Spielelemente für die Kinder

Für das Catering wurden drei Angebote eingeholt:
Die Buchbar legte ein Angebot von € 1.789,00 inkl. USt.
Das Restaurant & Catering Kalt Warm Süß legte aufgrund der Auslastung kein Angebot.
Das Catering „Feast Fusion" legte ein Angebot von € 4.260,60 inkl. USt.

Die Buchbar verrechnet keine Transportkosten sowie kein Hardware-Equipment. Aufgrund des günstigeren Angebots soll die Buchbar beauftragt werden.

Die Kosten für Buffet, Dekoration, Werbung, Geschenke, etc. werden rund € 6.900,00 inkl. USt. betragen.

Es war aufgrund von diversen Sponsoring-Zusagen sowie aufgrund der Besucheranzahl (in Bezug auf Speis und Trank) möglich Kosteneinsparungen vorzunehmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Die damals angenommen Kosten (€ 6.900,00 inkl. USt) konnten daher auf € 4.200,00 inkl. USt. reduziert werden.

Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen innerhalb des Referats „Familie & Sport". 1/269-72882 (Entgelte für sonstige Leistungen), 1/189-728 (Entgelte für sonstige Leistungen – Stellungspflichtige), 1/2590-72882 (Entgelte für sonstige Leistungen – Veranstaltungen) sowie 1/259-7576 (Laufende Transferzahlungen – Jugend- und Kindergemeinderat)

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Eröffnungsfeier des SC Brunn am 08.11.2024 zu einem Kostenrahmen von € 4.200,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsfeier des SC Brunn am 08.11.2024 zu einem Kostenrahmen von € 4.200,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	6 (GRin Silvia Weginger, SPÖ, gf GR Oliver Prosenbauer, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Milica Wieninger, gf GRin Helga Schlechta, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

GRin Pia Dagmar Skala und GRin Milica Wieninger nehmen nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

Vbgm Matthias MÜLLER

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Projektsubventionen 2024 aus dem Referat Verwaltung

Sachverhalt:

Im Referat für Verwaltung und Digitalisierung haben heuer folgende Vereine fristgerecht um Projektsubvention angesucht:

Ansuchen	Vorschlag 2024
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00
Summe	€ 600,00

Haushaltsüberwachung vom: 28.10.2024 - 08:58:35
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/005
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Verwaltung Projektsub.)

Voranschlag:	€	11.700,00
Bisherige Ausgaben:	€	9.720,00
Verfügungsrest:	€	1.980,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme von € 600,00 zustimmen:

Ansuchen	Betrag
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00
Summe	€ 600,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme von € 600,00 zu:

Ansuchen	Betrag
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00
Summe	€ 600,00

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	4	(GRin Silvia Weginger, SPÖ, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, beide ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

10.2 Änderung der Nebengebührenordnung für Bedienstete, die zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 eingetreten sind

Sachverhalt:

Da für Eintritte ab dem 01.01.2025 ein neues Dienstrecht (NÖ GBedG 2025) gilt, wurde die Gültigkeit für eingetretene Bedienstete „ab 01.01.1997" auf eingetretene Bedienstete „zwischen 01.01.1997 und 31.12.2024" geändert.

Diese Nebengebührenordnung gilt nicht für eingetretene Bedienstete ab dem 01.01.2025.

Weiters wurde die Definition der Schmutzzulage genauer definiert und wie folgt verändert:

Schmutzzulage

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Bediensteten und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken – Reinigung von Umweltinseln, Arbeiten auf der Altstoffsammelstelle, Entleerung von Mistkübeln, Arbeiten in wasserführenden Gräben, Arbeiten in Anlagen der Kanalisation, Reinigung von maschinellen Straßenreinigungsgeräten und Arbeiten auf dem Friedhof - soll eine Schmutzzulage in Höhe von

8. ***€ 1,51 pro Arbeitsstunde***

gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Änderungen zustimmen und die Nebengebührenordnung für die zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 eingetretenen Bediensteten laut Beilage beschließen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen zu und beschließt die Nebengebührenordnung für die zwischen dem 01.01.1997 und 31.12.2024 eingetretenen Bediensteten laut Beilage ./15.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	4	(GRin Silvia Weginger, SPÖ, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, beide ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

10.3 Neubeschluss Funktionsverordnung

Sachverhalt:

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des NÖ GBedG2025 und des dazugehörigen Optionsrechts (§121 NÖ GBedG 2025) von Funktionsdienstposteninhabern, wurde eine Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen des NÖ GBedG 2025 erforderlich.

An den Funktionsdienstposten wurde nichts verändert. Auch die Zuordnung der Funktionsgruppen laut alten Dienstrecht (GBDO/GBGO bzw. des GVBG) bleibt gleich. Lediglich die Zuordnung des Funktionsdienstposten zu einer Funktionsgruppe laut NÖ GBedG 2025 wurde hinzugefügt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Funktionsverordnung in der vorgeschlagenen Form, laut Beilage zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Funktionsverordnung in der vorgeschlagenen Form, laut Beilage ./16 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Nicht anwesend:	4	(GRin Silvia Weginger, SPÖ, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, beide ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

GRin Silvia Weginger, gf GRin Helga Schlechta und gf GR Oliver Prosenbauer nehmen vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

GR MMSt. Mario Rosensteiner verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Straßenbauprogramm 2025

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ressort für Infrastruktur wurde auf Basis einer Evaluierung für die gesamte Ortschaft die am dringlichst notwendigen Erhaltungsarbeiten identifiziert. Dies orientierte sich am Zustand des Wasser- und Kanalnetzes, am desolaten Straßenzustand, sowie an den verfügbaren Budgetmitteln. Die daraus resultierenden geplanten Straßensanierungen sind:

Hyrtlstraße (V. Adler-Str. bis Pechhüttenbrunneng.), lt. Kostenschätzung	€ 200.000,00 inkl. USt.
Bauaufsicht und Planerleistungen DI Rennhofer lt. Kostenschätzung	€ 75.000, 00 inkl. USt.
Straßenbau 2025	**€ 275.000,00 inkl. USt.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2025 von € 275.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt € 275.000,00 inkl. USt. für das Straßenbauprogramm 2025.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GR MMSt. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

12.1 Sicherungsmaßnahmen Hochwasser/Starkregen im Bereich der Kellerschächte | VS Franz Schubert-Straße - Kostenrahmen

Sachverhalt:

Aufgrund der zunehmenden Unwetter und damit verbundenen Starkregenszenarien muss festgestellt werden, dass bei entsprechendem Anstieg des Grundwasserspiegels es zu einer Überflutung der verbauten Kellerschächte kommt, welche an keine zusätzliche Entwässerung angeschlossen sind.

Zusätzlich kommt es vermutlich über eine „Sollbruchstelle“ durch den gegenüber dem restlichen Fundament tieferliegenden Liftschacht, ebenfalls durch steigendes Grundwasser zu einem Wassereintritt, welcher dir dort liegende Elektronik des Aufzuges zerstört – eine nachträgliche Sanierung dieser Sollbruchstelle der Abdichtung unterhalb des Fundaments ist technisch nicht möglich.

Um diesen Wassereintritten entgegenzuwirken bedarf es einigen Verbesserungen bzw. Umbauten, wie nachstehend angeführt:

Homepage Gemeinde Brunn

- bestehende Kellerfenster auf wasserdichte Fenster austauschen.
- bestehenden Kellerfensterschächte mit Riffelblechabdeckung nachrüsten.
- Entwässerung des Liftschachts mittels Tauchpumpe
- Kernbohrungen und Anschlussarbeiten im Schacht

Die Kosten für die taxativ angeführten Arbeiten werden sich auf ca. € 13.000,00 inkl. USt. belaufen. Zum Zeitpunkt des Ausschusses liegen noch keine Angebote vor, diese werden jedoch bis zum Gemeindevorstand nachgereicht werden.

Haushaltsüberwachung vom: 14.10.2024 - 10:45:02		
Haushaltsstelle: 1/211100-614000/000		
Volksschule Schubertstraße - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	11.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	28.671,97
Verfügungsrest:	€	-17.671,97

Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen im Vorhaben Landschaftspark.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sicherungsmaßnahmen in der VS Schubertstraße betreffend Hochwasser und Starkregen zu einem Kostenrahmen von € 13.000,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Sicherungsmaßnahmen in der Volksschule Franz Schubert-Straße betreffend Hochwasser und Starkregen mit einem Kostenrahmen von € 13.000,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

12.2 Förderung - Brunner Bildungsbeitrag - Anpassung der Richtlinien

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand weist in seiner Sitzung vom 22.10.2024 diesen Tagesordnungspunkt zur erneuten Vorberatung an den Ausschuss zurück.

Aufgrund der notwendigen Einsparungen sowie der fehlenden Bedeckung kann einer Erhöhung des Förderbetrages keinesfalls zugestimmt werden.

Weiters möge darüber beraten werden, ob die Förderung in diesem Rahmen noch zeitgemäß bzw. sinnvoll ist.

Haushaltsüberwachung vom: 09.10.2024 - 15:40:15		
Haushaltsstelle: 1/270000-768000/000		
Volkshochschulen - Sonstige Transfers an private Haushalte		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	36,50
Verfügungsrest:	€	-36,50

Die Förderung wurde in der Gemeindezeitung ohne vorherige Rücksprache mit der Fachabteilung beworben. Nachdem die Haushaltsstelle aufgelassen wurde, musste für die einlangenden Anträge per 11.09.2024 von der Finanzleitung die Haushaltsstelle neu angelegt werden. Die Bedeckung mit € 500,00 erfolgt im 2. NTVA.

Kurz vor der Ausschusssitzung am 19.11.2024 wurde von der Finanzleiterin bekannt gegeben, dass wie bereits bei den Budgetverhandlung 2025 hierfür € 500,00 eingestellt werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die angepassten Richtlinien, welche mit 01.01.2025 in Kraft treten, wie folgt beschließen:

Wirksamkeit der Förderung: Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2025

Zweck der Förderung:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge verfolgt mit der Gewährung des Brunner Bildungsbeitrages das Ziel, die berufliche Weiterbildung der Brunnerinnen und Brunner zu unterstützen und zu fördern.

Mit der Kostenübernahme des Ersten Hilfe Kurses für Säuglings- und Kindernotfälle soll ein deutliches Zeichen dafür gesetzt werden, dass der Gemeindeverwaltung das Wohl der Brunner Kleinst- und Kleinkinder sehr am Herzen liegt und einer gesonderten Förderung bedarf.

Homepage Gemeinde Brunn

Ausmaß der Förderung:

Der Erste Hilfe Kurs für Säuglings - und Kindernotfälle wird von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zur Gänze übernommen.

Bei allen anderen Kursen/Seminaren wird die Höhe der Förderung mit einerseits 30 % der tatsächlichen Kurs-/ Seminarkosten bzw. mit einem absoluten Höchstbetrag von € 36,50 pro Kalenderjahr begrenzt.

Als Kurs-/Seminarkosten gilt die Gesamtsumme aller absolvierten Etappen, die für einen Ausbildungsgang erforderlich sind. Eine Einreichung z. B. pro Semester oder pro Teilkurs wird nicht als gesonderter Förderantrag berücksichtigt.

Der Höchstbetrag der Förderung ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 10 % zu berücksichtigen ist. Im Falle einer Änderung ist der Betrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der veröffentlichte Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Anspruchsvoraussetzung:

Anspruchsberechtigt sind alle in Brunn am Gebirge mit Hauptwohnsitz gemeldeten, selbstständig und unselbstständig Erwerbstätigen.

Miteinbezogen sind dabei Karenz-, Arbeitslosen-, Notstandshilfe- oder KrankengeldbezieherInnen.

Ausgenommen sind jene Personen, die bereits aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Die geförderten Kurse/Seminare müssen von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge oder von Unternehmen/Vereinigungen veranstaltet werden, deren Unternehmensgegenstand bzw. Vereinszweck nachvollziehbar auch die berufliche Weiterbildung ist.

Die Entscheidung über die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen trifft der Bürgermeister nach Maßgabe der vorhandenen Mittel-

Der Brunner Bildungsbeitrag ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und es kann daher kein Rechtsanspruch darauf abgeleitet werden.

Die Beantragung kann nur erfolgen, wenn auf dem Antragsformular bestätigt wird, dass von keiner anderen Stelle eine Förderung bezogen wurde bzw. wird.

Homepage Gemeinde Brunn

Antragstellung:

Für die Inanspruchnahme des Bildungsbeitrages ist die Vorlage einer Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am geförderten Kurs/Seminar sowie der Nachweis der ordnungsgemäßen Bezahlung des Kurs-/Seminarbeitrages erforderlich. Die Antragstellung erfolgt mittels der im Gemeindeamt aufliegenden Ansuchen.

Einreichfrist:

Die Förderung muss spätestens 3 Monate nach Abschluss der Ausbildung eingereicht werden.

Die Prüfung der Anträge und die Auszahlung wird durch das zuständige Referat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt angepasste Richtlinien, die mit 01.01.2025 in Kraft treten, wie folgt:

Wirksamkeit der Förderung: Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2025

Zweck der Förderung:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge verfolgt mit der Gewährung des Brunner Bildungsbeitrages das Ziel, die berufliche Weiterbildung der Brunnerinnen und Brunner zu unterstützen und zu fördern.

Mit der Kostenübernahme des Ersten Hilfe Kurses für Säuglings- und Kindernotfälle soll ein deutliches Zeichen dafür gesetzt werden, dass der Gemeindeverwaltung das Wohl der Brunner Kleinst- und Kleinkinder sehr am Herzen liegt und einer gesonderten Förderung bedarf.

Ausmaß der Förderung:

Der Erste Hilfe Kurs für Säuglings - und Kindernotfälle wird von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zur Gänze übernommen.

Bei allen anderen Kursen/Seminaren wird die Höhe der Förderung mit einerseits 30 % der tatsächlichen Kurs-/ Seminarkosten bzw. mit einem absoluten Höchstbetrag von € 36,50 pro Kalenderjahr begrenzt.

Als Kurs-/Seminarkosten gilt die Gesamtsumme aller absolvierten Etappen, die für einen Ausbildungsgang erforderlich sind. Eine Einreichung z. B. pro Semester oder pro Teilkurs wird nicht als gesonderter Förderantrag berücksichtigt.

Homepage Gemeinde Brunn

Der Höchstbetrag der Förderung ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 10 % zu berücksichtigen ist. Im Falle einer Änderung ist der Betrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der veröffentlichte Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Anspruchsvoraussetzung:

Anspruchsberechtigt sind alle in Brunn am Gebirge mit Hauptwohnsitz gemeldeten, selbstständig und unselbstständig Erwerbstätigen.

Miteinbezogen sind dabei Karenz-, Arbeitslosen-, Notstandshilfe- oder KrankengeldbezieherInnen.

Ausgenommen sind jene Personen, die bereits aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Die geförderten Kurse/Seminare müssen von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge oder von Unternehmen/Vereinigungen veranstaltet werden, deren Unternehmensgegenstand bzw. Vereinszweck nachvollziehbar auch die berufliche Weiterbildung ist.

Die Entscheidung über die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen trifft der Bürgermeister nach Maßgabe der vorhandenen Mittel-

Der Brunner Bildungsbeitrag ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und es kann daher kein Rechtsanspruch darauf abgeleitet werden.

Die Beantragung kann nur erfolgen, wenn auf dem Antragsformular bestätigt wird, dass von keiner anderen Stelle eine Förderung bezogen wurde bzw. wird.

Antragstellung:

Für die Inanspruchnahme des Bildungsbeitrages ist die Vorlage einer Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am geförderten Kurs/Seminar sowie der Nachweis der ordnungsgemäßen Bezahlung des Kurs-/Seminarbeitrages erforderlich. Die Antragstellung erfolgt mittels der im Gemeindeamt aufliegenden Ansuchen.

Einreichfrist:

Die Förderung muss spätestens 3 Monate nach Abschluss der Ausbildung eingereicht werden.

Die Prüfung der Anträge und die Auszahlung wird durch das zuständige Referat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge veranlasst.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

GR MMSt. Mario Rosensteiner und GR David-Alessandro Wareka nehmen nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

12.3 Projektsubventionen 2024 aus dem Referat Volksschulen und Bildung

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren wurden auch heuer wieder Subventionsansuchen eingereicht, welche aufgrund der Richtlinien geprüft und in der beiliegenden Liste erfasst wurden.

Heuer sind zwei Ansuchen eingelangt:

Ansuchen der VHS Mödling (ohne Betrag)

Von Seiten der Emma-Plank-Schule wurde nicht um eine Projektumsetzung angesucht, sondern um Zuschuss der Schulkosten für fünf Brunner SchülerInnen (auch ohne Betrag).

Die folgende Aufstellung zeigt welche Subventionen im Vorjahr ausbezahlt wurden sowie den zur Diskussion vorstehenden Vorschlag:

Volksschulen und Bildung	Projekt	Ausbezahlt 2023 GR 14.12.2023	Antrag 2024	Vorschlag für Beschluss
VHS Mödling	Kurs-/Veranstaltungsangebot	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 5 x € 250,00	1.250,00 €	0,00 €	1.250,00 €
Summe VA 2024 1/061000-757000/004	3.000,00 €		0,00 €	2.250,00 €
			Restbudget	750,00 €

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 12.11.2024 – 09:52:00		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/004		
Sonstige Subventionen – Transfer an private Org.		
(Ref. VS & Bildung Projektsub.)		
Voranschlag:	€	3.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	3.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Subventionen für das Jahr 2024 des Referates Volksschulen und Bildung wie folgt zustimmen:

Volksschulen und Bildung	Projekt	Vorschlag für Beschluss
VHS Mödling	Kurs-/Veranstaltungsangebot	1.000,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 5 x € 250,00	1.250,00 €
Summe VA 2024 1/061000-757000/004	3.000,00 €	2.250,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Subventionen für das Jahr 2024 des Referates Volksschulen und Bildung wie folgt zu:

Volksschulen und Bildung	Projekt	Vorschlag für Beschluss
VHS Mödling	Kurs-/Veranstaltungsangebot	1.000,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 5 x € 250,00	1.250,00 €
Summe VA 2024 1/061000-757000/004	3.000,00 €	2.250,00 €

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	2 (GR MMst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

12.4 Frühbetreuung in den Volksschulen - Tarifanpassung ab dem Schuljahr 2025/2026

Sachverhalt:

Bei der Frühbetreuung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, welches auf Wunsch der Volksschulen durchgeführt und monatlich an die Eltern im Nachhinein verrechnet wird.

Mit dem Schuljahr 2014/2015 wurde mit GR-Beschluss vom 27.03.2014 der Monatspauschaltarif von € 20,00 auf € 25,00 erstmalig angehoben.

Im Vergleich hatte 2014 Maria Enzersdorf schon € 50,00 dafür verrechnet.

Durch Preissteigerungen in allen Bereichen sowie der Kostenerhöhung für das gemeindeeigene und fremde Personal erfolgte die zweite Preisanpassung mit dem Schuljahr 2022/2023 von € 25,00 auf € 30,00.

Aufgrund der weiterhin steigenden Kosten im Kinderbetreuungsbereich und den notwendigen Einsparungen wird eine Erhöhung ab dem Schuljahr 2025/2026 von € 30,00 auf € 33,00 bis € 35,00 vorgeschlagen, um sich der Kostendeckung anzunähern.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Tarifanpassung der Betreuungskosten von € 30,00 auf € 33,00 pro Monat und Kind für die Frühbetreuung in den beiden Volksschulen Brunn am Gebirge ab dem Schuljahr 2025/2026 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tarifanpassung der Betreuungskosten von € 30,00 auf € 33,00 pro Monat und Kind für die Frühbetreuung in den beiden Volksschulen Brunn am Gebirge ab dem Schuljahr 2025/2026.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

12.5 Indexanpassung der Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung, der Horte und der Kindergarten-Feriengebühren für das Schuljahr 2025/2026

Sachverhalt:

Betreuungskosten:

Die Gebühren für die Betreuungen des Nachmittagshortes, des Mittagshortes sowie der Hortferienbetreuung werden vom Gemeinderat festgesetzt und bilden somit einen Teil der Kriterien für die Aufnahme in die Hortbetreuung in der Betreuungsvereinbarung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Träger und Betreiber dieser Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Schaffung der neuen Volksschule Franz Schubert-Straße wurden ebenfalls die Tarife für die Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule und der VS-Nachmittagsbetreuung von der Gemeinde als Schulerhalter festgelegt.

Bei der Gestaltung der Tarife für die Ganztagsschule wurden die Kosten der Nachmittagsbetreuung der NNÖMS Brunn Maria Enzersdorf herangezogen. Daher ergaben sich durch die unterschiedlichen Ausgangsbeträge der bestehenden Horttarife und der neuen Tarife der Ganztagsschule unterschiedliche Preise bei der Indexberechnung.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, wurde im Vorjahr der Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass für die künftige Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet werden.

Ferienkindergarten:

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2012 wurde beschlossen, dass die Tarife für den Ferienkindergarten (Alternativbetreuung während der Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten) einer jährlichen Indexanpassung unterzogen werden sollen und die Verrechnung gleich erfolgen soll, wie die Ferienbetreuung der Hortkinder.

Mittagshort:

Mit Inbetriebnahme der Ganztagsschule samt Nachmittagsbetreuung wurde bereits die Anregung vorgebracht, den Mittagshort aufzulassen, damit künftig eine einheitliche Betreuung ohne zeitliche oder finanzielle Unterschiede für die Kinder beider Schulen angeboten werden kann.

Jedoch besteht für viele Eltern dennoch ein Bedarf des Mittagshortes. Daher wurde der der Mietvertrag mit Herrn DI Kuhlang für die Räumlichkeiten in der Leopold Gattringer-Straße 4 noch um weitere drei Jahre bis 31.08.2025 verlängert.

Homepage Gemeinde Brunn

In der Budgetbesprechung vom 22.10.2024 wurde vom Leiter der Abteilung GLV, Christian Rochelt LL.M, bekannt gegeben, dass bereits eine Zusage zur Verlängerung des Mietvertrages gibt und auch für das künftige Schuljahr die Räumlichkeiten dem Mittagshort zur Verfügung stehen.

Tagespauschale für zusätzliche Nutzung der Betreuung

Es kommt immer häufiger vor, dass Kinder an Tagen, an welchem ein Ausflug im Nachmittagshort stattfindet, teilnehmen, jedoch nicht an diesem Tag für die Betreuung angemeldet sind. Diese Ausnahmen verursachen auch einen erheblichen Aufwand in den Bereichen der Kinderbetreuung, der Verwaltung, der Essensbestellung sowie der Verrechnung. Grundsätzlich müsste der nächsthöhere Monatspauschaltarif verrechnet werden.

Um den Kindern jedoch die Möglichkeit der Teilnahme an einem zusätzlichen Erlebnistag bieten zu können, soll der ursprüngliche Tarif des Schulautonomen Tages herangezogen und annähernd an die Kostendeckung angepasst und mit € 10,00 verrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der jährlichen, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2025/2026 sowie der Ferienbetreuung zustimmen und die vorliegenden Tarife beschließen.

Für die Teilnahme an einem einzelnen Betreuungstag soll eine Tagespauschale mit € 10,00 beschlossen werden. Diese Möglichkeit zur Teilnahme an Ausflügen, Veranstaltungs- und Unterhaltungsprogrammen ist Kindern, die einen Betreuungsplatz haben, vorbehalten.

Weiters möge der Gemeinderat auch der jährlich, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kindergartenferienbetreuung 2025/2026 gleichlautend wie im Hort zustimmen.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die jährliche, wertgesicherte Indexanpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Nachmittagsbetreuung der Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2025/2026 sowie der Ferienbetreuung und die vorliegenden Tarife (Beilage ./17).

Homepage Gemeinde Brunn

Für die Teilnahme an einem einzelnen Betreuungstag wird eine Tagespauschale mit € 10,00 beschlossen. Diese Möglichkeit zur Teilnahme an Ausflügen, Veranstaltungs- und Unterhaltungsprogrammen ist Kindern, die einen Betreuungsplatz haben, vorbehalten.

Weiters stimmt der Gemeinderat auch der jährlich, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kindergartenferienbetreuung 2025/2026 gleichlautend wie im Hort zu.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Katharina Hiermann verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Abschluss von Wartungsverträgen mit der DARU-HandelsgesmbH für die Notstromaggregate des Wasserwerkes

Sachverhalt:

Die Hochbehälter 1, 2 und 3 wurden von der DARU-HandelsgesmbH zur Blackout-Vorsorge bzw. der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung im Falle eines Blackouts mit neuen Notstromaggregaten ausgestattet.

Homepage Gemeinde Brunn

Da bereits ein Wartungsvertrag mit der DARU-HandelsgesmbH betreffend das mobile Notstromaggregat des Wasserwerkes, Modell GBW 45 TPLS-MCP, besteht und dieser bisher zur vollsten Zufriedenheit der Mitarbeiter des Wasserwerkes erfüllt wurde, sollen nun auch für folgende drei neue Notstromaggregate Wartungsverträge, geltend ab 2025, gemäß dem übermittelten Angebot abgeschlossen werden:

1.) Stromaggregat Modell F 63 GX, 60 kVA,
für Hochbehälter 2
je Wartung pro Aggregat/jährlich € 833,00 exkl. USt.

2.) Stromaggregat Modell F 63 GX, 60 kVA,
für Hochbehälter 3
je Wartung pro Aggregat/jährlich € 833,00 exkl. USt.

3.) Stromaggregat Modell F 83 GX, 80 kVA,
für Hochbehälter 1, Wasserwerk
je Wartung pro Aggregat/jährlich € 926,00 exkl. USt.

Vertragsdauer:

Die Vertragsdauer aller drei Wartungsverträge beträgt drei Jahre. Die Vertragsdauer verlängert sich um ein Jahr, wenn dieser Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vorteile bei Vertragsabschluss:

- Fixkosten für die vorgeschriebene Jahreswartung
- Material, Arbeitszeit, Reisezeit, Diäten sind inkludiert
- Evidenzhaltung durch DARU
- Bei Zusatzarbeiten keine Verrechnung von Überstundenzuschlägen
- Rechnungslegung erfolgt jeweils nach durchgeführter Wartung

Bei Abschluss dieser drei neuen Wartungsverträge kann seitens der DARU-HandelsgesmbH auch ein Sonderpreis für das bereits bestehende, mobile Notstromaggregat GBW 45 TPLS-MCP, von € 833,00 exkl. USt. (derzeit € 980,00 exkl. USt.) pro Wartung gewährt werden.

Nach Rücksprache ist die DARU-HandelsgesmbH jedoch grundsätzlich nicht bereit, auch Wartungen von Fremdgeräten durchzuführen.

Wartungsgebühren:

Wenn eine Material- und Lohnkostenerhöhung stattgefunden hat, ist die DARU-HandelsgesmbH berechtigt, die Wartungsgebühren nach dem Verbraucherindex zu erhöhen. Überschreitet die beabsichtigte Erhöhung 10 %, ist die Marktgemeinde Brunn am Gebirge berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat gemäß dem Beschluss GLV/625/2019 auch zwei Notstromaggregate (100 kVA und 200 kVA) für die Freiwillige Feuerwehr bei der Powersec GmbH, Wiener Neudorf angekauft. Die Zuständigkeit für diesbezügliche Wartungsverträge liegt hier bei der Abteilung „Gebäude, Liegenschaften und Veranstaltungen".

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-619000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen im Jahr 2025 nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die restliche Bedeckung dieser Kosten durch Umschichtung des Budgets der Haushaltsstelle 1/850000-050000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen.

Haushaltsüberwachung vom: 19.11.2024 - 08:15:18

Haushaltsstelle: 1/850000-619000/000

Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.539,92
Verfügungsrest:	€	-2.539,92

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Wartungsverträge, geltend ab 2025, mit der DARU-HandelsgesmbH für die Stromaggregate der Hochbehälter 1, 2 und 3 zustimmen.

Hochbehälter 2: € 833,00 exkl. USt. je Wartung pro Aggregat/jährlich
Hochbehälter 3: € 833,00 exkl. USt. je Wartung pro Aggregat/jährlich
Hochbehälter 1: € 926,00 exkl. USt. je Wartung pro Aggregat/jährlich

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-619000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen im Jahr 2025 nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die restliche Bedeckung dieser Kosten durch Umschichtung des Budgets der Haushaltsstelle 1/850000-050000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Wartungsverträge, geltend ab 2025, mit der DARU-HandelsgesmbH für die Stromaggregate der Hochbehälter 1, 2 und 3 zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Hochbehälter 2: € 833,00 exkl. USt. je Wartung pro Aggregat/jährlich
Hochbehälter 3: € 833,00 exkl. USt. je Wartung pro Aggregat/jährlich
Hochbehälter 1: € 926,00 exkl. USt. je Wartung pro Aggregat/jährlich

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-619000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen im Jahr 2025 nicht ausreichend bedeckt ist, erfolgt die restliche Bedeckung dieser Kosten durch Umschichtung des Budgets der Haushaltsstelle 1/850000-050000/000 Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Vbgm Matthias Müller, gf GR Martin Niegl, gf GR Oliver Prosenbauer

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Homepage Gemeinde Brunn

14.2 Erweiterung Hochwasserschutzbecken Pöllangraben - Grabungsarbeiten-Kostenrahmen

Sachverhalt:

In der GV-Sitzung am 18.06.2024, TOP 13.10, wurde ein Kostenrahmen für die Erhöhung der Staumauer beim „unteren Hochwasserschutzbecken Pöllangraben" von € 100.000,00 inkl. USt. beschlossen.

Nachdem lt. Auskunft der Wasserrechtsbehörde für die Erhöhung der Staumauer jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegen muss, können diese Arbeiten im Jahr 2024 nicht durchgeführt werden.

Möglich ist jedoch das Ausbaggern der Erweiterung des bestehenden Beckens, da die Abwicklung der Grundstückserwerbungen (Fr. Angelika Fidanzia und Hr. Ing. Christian Leeb) soweit gediehen ist, dass die Marktgemeinde Brunn am Gebirge darüber verfügungsberechtigt ist.

Für die Ausbaggerungsarbeiten (ca. 3.900 m^3) wurde ein Angebot der Fa. Held & Franke gelegt und beläuft sich auf € 183.518,36 inkl. USt.

In der GV-Sitzung am 22.10.2024, TOP 13.2, wurde beschlossen, dass für die Erweiterung des bestehenden Beckens weitere Angebote eingeholt werden müssen.

Diesbezüglich wurde das Team Kernstock mit der Durchführung eines offenen Verfahrens (Billigstbieterprinzip) gemäß Bundesvergabegesetz 2018 beauftragt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Held & Francke Baugesellschaft mbH, 2345 Brunn/Gebirge
- L&R Transport und Erdbau GmbH, 2602 Blumau-Neurißhof
- Magyer Betriebs GmbH, 2284 Untersiebenbrunn
- Schraufstädter GmbH, 2485 Wimpassing/Leitha
- Strabag AG, 2483 Ebreichsdorf

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

	Angebotssumme:
• Held & Francke Baugesellschaft mbH	€ 186.610,57 inkl. USt.
• Magyer Betriebs GmbH	€ 198.052,32 inkl. USt.
• L&R Transport und Erdbau GmbH	€ 200.124,59 inkl. USt.
• Schraufstädter GmbH	€ 206.311,20 inkl. USt.

Die Prüfung der abgegebenen Angebote erfolgte durch das Büro Team Kernstock und hat folgendes ergeben:

Bestbieterermittlung - Vergabevorschlag

Aufgrund des Zuschlagskriteriums „niedrigster Preis“ ist als Bestbieter für die ausgeschriebenen Leistungen die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge, gemäß Angebot vom 30.10.2024, Angebot Nr. 24-1130_1, zu einem Gesamtpreis von € 186.610,57 inkl. USt. anzusehen.

Nachdem die Arbeiten im Jahr 2024 nicht mehr vollendet werden können, erfolgt eine Aufteilung der Ausführung auf 2024 in Höhe von € 110.000,00 inkl. USt. und der Restbetrag im Jahr 2025.

Haushaltsüberwachung vom: 22.11.2024 - 08:35:59		
Haushaltsstelle: 5/639000-004000/000		
Hochwasserschutz - Hochwasserschutzbauten		
Voranschlag:	€	200.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	89.563,70
Verfügungsrest:	€	110.436,30

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., vom 30.10.2024, Angebot Nr. 24-1130_1, für die Ausbaggerungsarbeiten zur Erweiterung des bestehenden Hochwasserschutzbeckens Pöllangraben lt. Bestbieterermittlungsverfahren von € 186.610,57 inkl. USt., zustimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., vom 30.10.2024, Angebot Nr. 24-1130_1, für die Ausbaggerungsarbeiten zur Erweiterung des bestehenden Hochwasserschutzbeckens Pöllangraben lt. Bestbieterermittlungsverfahren von € 186.610,57 inkl. USt., zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

14.3 Frau R. Hartmann, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrag, verlängerte Otto Mauer-Gasse

Sachverhalt:

Zur Verlängerung des Schmutz- und Regenwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung in der Otto Mauer-Gasse bis zur Prof. Rieger-Gasse mit der Ermöglichung der Auflassung des dortigen Schmutzwasserpumpwerkes war es notwendig, Privatgrund in Anspruch zu nehmen.

Dabei handelt es sich um Teilflächen der Parzellen Nr. 360 und Nr. 367/1, beide EZ 3812, KG Brunn am Gebirge, Eigentümerin Frau Renate Hartmann, Blaumenweg 8, 2345 Brunn am Gebirge.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit soll mit beigelegtem Dienstbarkeitsvertrag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Dienstbarkeit zur Errichtung, Duldung und Erhaltung einer Trinkwasserleitung sowie eines Schmutz- und Regenwasserkanals, auf den o.a. Teilflächen eingeräumt werden.

Homepage Gemeinde Brunn

Für die Inanspruchnahme der o.a. Teilflächen wurde mit der Grundeigentümerin eine einmalige Entschädigung von € 10.000,00 vereinbart.

Mit der Erstellung des Dienstbarkeitsvertrages wurde RA Dr. Ernst Brunner beauftragt.

Die Kosten dafür belaufen sich lt. E-Mail vom 20.11.2024 auf € 1.000,00 exkl. USt. und etwaiger Barauslagen.

Haushaltsüberwachung vom: 21.11.2024 - 13:55:21		
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000		
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalbau		
Voranschlag:	€	680.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	259.872,95
Verfügungsrest:	€	420.127,05

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Renate Hartmann, betreffend der Trinkwasserleitung sowie eines Schmutz- und Regenwasserkanals auf Teilflächen der Parzellen Nr. 360 und Nr. 367/1, beide EZ 3812, KG Brunn am Gebirge, wodurch der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Dienstbarkeit zur Duldung und Erhaltung einer Trinkwasserleitung sowie eines Schmutz- und Regenwasserkanals eingeräumt wird, zustimmen.

Weiters möge der Gemeinderat der Entschädigungszahlung an Renate Hartmann von € 10.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Renate Hartmann, betreffend der Trinkwasserleitung sowie eines Schmutz- und Regenwasserkanals auf Teilflächen der Parzellen Nr. 360 und Nr. 367/1, beide EZ 3812, KG Brunn am Gebirge, wodurch der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Dienstbarkeit zur Duldung und Erhaltung einer Trinkwasserleitung sowie eines Schmutz- und Regenwasserkanals eingeräumt wird, zu.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Entschädigungszahlung von € 10.000,00 an Renate Hartmann.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

14.4 Fa. 100% Immo GmbH, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, Industriestraße C

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat mit Übergabsvertrag vom 19.09.2003/10.12.2003 eine vormals im öffentlich Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge liegende Teilfläche des Grundstücks Nr. 1481/75 der EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, (im seinerzeitigen Teilungsplan zu GZ 1963/02-2 vom 14.03.2002 als Teilfläche Nr. 2 ausgewiesen) infolge ursprünglich zweckverfehlter Übertragung dieser Teilfläche in das öffentliche Gut an einen Rechtsvorgänger im Liegenschaftseigentum der nunmehrigen 100% Immo GmbH „rückübertragen", welche Teilfläche mit Grundstück Nr. 1738/1 vereinigt wurde.

Im genannten Übergabsvertrag wurde festgestellt, dass die Marktgemeinde Brunn am Gebirge in der rückübertragenen Teilfläche bereits technische Einbauten wie Kanal- und Wasserleitungen verlegt hat. Die seinerzeitige Übernehmerin hat dazu erklärt, „das Vorhandensein sowie (auf Kosten der Übergeberin) Instandhaltungen und Reparaturen dieser Leitungen zu dulden und in die grundbücherliche Sicherstellung dieses Leitungsrechtes für Kommunalleitungen zugunsten der Übergeberin einzuwilligen".

Die grundbücherliche Sicherstellung dieser Leitungsdienstbarkeit ist im Jahr 2003 unterblieben.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit wird im Rahmen des gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages durch die nunmehrige Liegenschaftseigentümerin unter Berücksichtigung der gemäß § 18 des NÖ Kanalgesetzes vorgesehenen Duldungsverpflichtung die grundbücherlich sicherzustellende Leitungsdienstbarkeit zugunsten Marktgemeinde Brunn am Gebirge begründet.

Dazu wurde RA Dr. Christian Falkner mit der Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages beauftragt.

Homepage Gemeinde Brunn

Nach mehreren Gesprächen zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, der 100% Immo GmbH und den jeweiligen Rechtsvertretern, konnte nun eine Einigung zum Dienstvertrag getroffen werden in der sich die Gemeinde verpflichtet der Grundeigentümerin eine einmalige Entschädigung von € 14.200,00 zu bezahlen.

Weiters übernimmt die Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Kosten für die Erstellung und Durchführung des o.a. Vertrages durch RA Dr. Christian Falkner.

Haushaltsüberwachung vom: 22.11.2024 - 08:05:16		
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000		
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalbau		
Voranschlag:	€	680.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	259.872,95
Verfügungsrest:	€	420.127,05

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der 100% Immo GmbH betreffend die Kanal- und Wasserleitung auf der Liegenschaft, Parzelle Nr. 1738/1, EZ 4082, wodurch der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Dienstbarkeit zur Duldung und Erhaltung einer Trinkwasserleitung sowie eines Schmutz- und Regenwasserkanals eingeräumt wird, zustimmen.

Weiters möge der Gemeinderat der Entschädigungszahlung an die 100% Immo GmbH von € 14.200,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der 100% Immo GmbH betreffend die Kanal- und Wasserleitung auf der Liegenschaft, Parzelle Nr. 1738/1, EZ 4082, wodurch der Marktgemeinde Brunn am Gebirge die Dienstbarkeit zur Duldung und Erhaltung einer Trinkwasserleitung sowie eines Schmutz- und Regenwasserkanals eingeräumt wird, zu.

Weiters beschließt der Gemeinderat eine Entschädigungszahlung von € 14.200,00 an die 100% Immo GmbH.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

GRin Katharina Hiermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Weinbauverein Brunn am Gebirge - Werbeeinschaltung Heurigenkalender Thermenregion 2025, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Werbe-Botschaft aus 2500 Baden, Wassergasse 3/Haus 2/Stock 1/18, bietet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge am 31.10.2024 eine Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2025 an. Es gibt keine Preiserhöhung zum Vorjahr.

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge erhält die Möglichkeit für eine Inseratein-schaltung für eine 1/3 Seite, B 95 mm x H 60 mm. Die Kosten dafür liegen bei € 315,00 inklusive Werbeabgabe € 12,50 und € 52,50 USt.

Der Heurigenkalender geht Dezember 2024 in Druck.

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2024 - 09:03:44
Haushaltsstelle: 1/771000-755000/000
Maßnahmen zur Förderung des Tourismus - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere

Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	9.280,80
Verfügungsrest:	€	719,20

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbeein-schaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2025 eine Subvention von € 315,00 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und USt. (€ 52,50) gewähren.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2025 eine Subvention von € 315,00 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und USt. (€ 52,50).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.2 Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2025, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge möchte, wie in den letzten Jahren, den neuen Austeckkalender für 2025 den Brunnerinnen und Brunnern kostenlos zur Verfügung stellen und der Gemeindezeitung beilegen.

Am 08.10.2024 sucht der Weinbauverein um Subvention für Druck und Erstellung des Aussteckkalenders an. Der Weinbauverein würde sich freuen, wenn die Gemeinde für den Druck und die Erstellung des Aussteckkalenders eine zusätzliche Subvention von € 300,00 gewähren würde.

Im Vorjahr belief sich der Kostenrahmen auf € 800,00; die zusätzliche Subvention auf € 200,00; insgesamt wurde eine Subvention mit einem Kostenrahmen von € 1.000,00 inkl. USt. gewährt.

Dieses Jahr beläuft sich die Subvention auf insgesamt € 1.100,000 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2024 - 09:30:3004.11.2024 - 09:28:51
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/0071/771000-757000/000
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Wirtschaft & Tourismus Projektsub.) Maßnahmen zur Förderung des Tourismus - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Voranschlag:	€	1.500,000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,000,00
Verfügungsrest:	€	1.500,000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsantrag des Weinbauvereins stattgeben und einen Kostenrahmen von € 1.100,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt dem Subventionsantrag des Weinbauvereins statt und beschließt einen Kostenrahmen von € 1.100,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

16.1 Subventionen aus dem Umweltreferat - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

- Tierschutzverein Mödling und Umgebung kein Betrag angegeben
- Tierheim Brunn kein Betrag angegeben
- Naturfreunde Brunn am Gebirge € 730,38
- Umweltschutzverein kein Betrag angegeben

Das zur Verfügung stehende Subventionsbudget für 2024 beläuft sich auf € 5.000,00. Die Vorsitzende stellt die Aufteilung der Subventionen zur Diskussion.

In der Ausschusssitzung des Umweltreferates am 05.11.2024 kommen die Ausschussmitglieder überein, die Subventionen wie folgt aufzuteilen:

- Tierschutzverein Mödling und Umgebung € 1.000,00
- Tierheim Brunn € 3.000,00
- Naturfreunde Brunn am Gebirge € 800,00
- Umweltschutzverein € 200,00

Homepage Gemeinde Brunn

Die im Antrag enthaltene Gesamtsubventionssumme von € 5.000,00 bleibt unverändert.

Haushaltsüberwachung vom: 29.10.2024 - 09:20:25		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/006		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Umwelt Projektsub.)		
Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	5.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Subventionsanträgen aus dem Umweltreferat in der Gesamthöhe von € 5.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Subventionsanträgen aus dem Umweltreferat in der Gesamthöhe von € 5.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Bericht Energiebuchhaltung 2023

Sachverhalt:

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für die Gemeindegebäude vor.

Homepage Gemeinde Brunn

Dieser hat einmal im Jahr dem Gemeinderat einen Jahresbericht über die Energiebuchhaltung vorzulegen. Dieser Bericht wird nun für das Jahr 2023 vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht Energiebuchhaltung 2023 zur Kenntnis.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

GRin Claudia Greger-Eymann verlässt den Sitzungssaal und nimmt vor Ende des öffentlichen Teils wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 21:04 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Christine Wiemann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
GRin Silvia Weginger	GRin Milica Wieninger
GRÜNE:	NEOS:
GRin Katharina Hiermann	gf GR DI Dr. Christian Schmitzer
FPÖ:	WIR:
GR David Alessandro Wareka	GR Mst. Mario Rosensteiner

Homepage Gemeinde Brunn